

Ergebnisse und Analysen der
vom VBE in Auftrag gegebenen,
repräsentativen forsa-Umfrage

Das Tabu brechen

Gewalt gegen Lehrkräfte

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Impressum

Herausgeber:

VBE
Verband Bildung und Erziehung e. V.
Behrenstraße 24
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 / 7 26 19 66 0
Telefax: +49 (0)30 / 7 26 19 66 19
bundesverband@vbe.de
www.vbe.de

Schriftleitung:

Anne Roewer

Redaktion:

Udo Beckmann, Nina Braun, Michael Gostovic-Storz, Wolfram Schneider

Layout:

Typoly Konzeption & Gestaltung
www.typoly.de

Druck:

dbb verlag gmbh
Friedrichstraße 165
10117 Berlin
www.dbbverlag.de

Der Druck dieser Broschüre wurde mit freundlicher Unterstützung des
dbb beamtenbund und tarifunion realisiert.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Stand:

April 2017



VORWORT

der Herausgeber

Subjektiv gefühlt nimmt Gewalt und die Bereitschaft, Gewalt auszuüben, in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Auch an der Schule als Spiegel der Gesellschaft ist dieses Phänomen zu beobachten. Konflikte eskalieren schneller, öfter und werden mit härteren Mitteln ausgetragen. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Es muss immer klar sein, dass Gewalt nicht verhandelbar ist. Wer Gewalt ausübt, übertritt eine rote Linie des gesellschaftlichen Miteinanders – und wird straffällig.

Wir beobachten zunehmend, dass auch Gewalt gegen Lehrkräfte kein Einzelfall ist. Es ist keine Ausnahme mehr, die Lehrkraft zu beleidigen, im Internet zu verunglimpfen oder sie sogar tödlich anzugreifen. Die Tätergruppen sind unterschiedlich: Eltern, Schülerinnen und Schüler oder auch andere Lehrkräfte. Die Opfer haben alle eine Gemeinsamkeit. Sie haben den Angriff nicht verdient. Egal, ob die Versetzung gefährdet ist, die kulturellen und gesellschaftlichen Vorstellungen divergieren oder man sich einfach unsympathisch ist. Es muss immer einen gewaltfreien Weg geben, einen Konflikt zu schlichten. Das ist alternativlos.

Die politisch Verantwortlichen halten sich bedeckt, was Zahlen angeht. Aber um auf ein Problem aufmerksam zu machen, muss man auch die Dimension greifbar machen können. Es war uns wichtig, sichtbar zu machen, wie viele Lehrkräfte psychisch und physisch angegriffen werden. Aus diesem Grund haben der VBE Bundesverband, der VBE Baden-Württemberg, der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband und der VBE Nordrhein-Westfalen das Meinungsforschungsinstitut forsa damit beauftragt, eine repräsentative Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ durchzuführen. Hierzu wurden im Herbst 2016 bundesweit fast 2.000 Lehrkräfte befragt. Wir waren darauf vorbereitet, dass die Zahlen hoch sind. Aber wir haben nicht damit gerechnet, dass über die Hälfte der Befragten psychische Gewalt und über 20 Prozent körperliche Gewalt gegen Lehrkräfte an ihrer Schule attestieren. In den letzten fünf Jahren selbst betroffen von psychischer Gewalt waren 21 Prozent, körperliche Gewalt erlebten 6 Prozent.

Die Ergebnisse wurden im November 2016 veröffentlicht. Die Medienresonanz war riesig und hält auch ein halbes Jahr nach Veröffentlichung der Studie weiter an. Auch die politisch Verantwortlichen zollten uns Respekt. Viele kleine und große Projekte werden in den Bundesländern angepackt und vorangetrieben, da erkannt wurde, dass Angriffe gegen Lehrkräfte nicht, wie lange behauptet, Einzelfälle sind.

Alles lässt sich nicht an Schule schlichten. Deswegen muss klar sein, dass die Reputation der Schule nicht mehr zählen darf als das Recht des Einzelnen. Wenn die schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen als Reaktion nicht hinreichen und die Täterin oder der Täter strafmündig ist, muss ein Angriff auf eine Lehrkraft deshalb auch strafrechtlich verfolgt werden. Relativieren und Wegschauen sind keine Lösungen.

In dieser Publikation werden die Ergebnisse der forsa-Umfrage vorgestellt und analysiert. Wer ist am häufigsten betroffen? Fühlen sich die Lehrkräfte gut unterstützt? Welche Präventionsmaßnahmen müssen ergriffen werden? Außerdem bieten wir einen Serviceteil, in dem länderspezifisch aufgeführt wird, ob es Handreichungen für Lehrkräfte gibt, welche Maßnahmen nach einem Angriff getroffen werden sollten und an wen sich Betroffene wenden können. Wenn Sie Fragen hierzu haben, steht Ihnen der jeweilige Landesverband gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Wir fordern:

- Gewalt gegen Lehrkräfte darf kein Tabuthema mehr sein.
- Die Dokumentation von Vorfällen hat verpflichtend zu erfolgen.
- Statistiken müssen geführt und veröffentlicht werden.
- Die Lehrkraft muss die volle Unterstützung des Dienstherrn erhalten.
- Entwicklung klarer Strukturen, an wen sich Lehrkräfte wenden können und was nach einem Übergriff zu tun ist.
- Unterstützung der Schulen durch multiprofessionelle Teams.
- Ein breites Fortbildungsangebot.
- Vermittlung von Medienkompetenz als Prävention gegen Cybermobbing.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!



Udo Beckmann
VBE-Bundesvorsitzender,
Landesvorsitzender
VBE Nordrhein-Westfalen



Gerhard Brand
Landesvorsitzender
VBE Baden-Württemberg



Simone Fleischmann
Präsidentin
Bayerischer Lehrer- und
Lehrerinnenverband

GRÜßWORT

des dbb-Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt

Den dbb beamtenbund und tarifunion treibt als Dachverband aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten die zunehmende Gewalt gegen Staatsdiener und Ehrenamtliche um. Pöbeleien und Übergriffe richten sich längst nicht mehr nur gegen Polizeikräfte, sondern machen vor Rathäusern, Jobcentern und Finanzämtern nicht Halt. Und an unseren Schulen ist es – leider – besonders schlimm.

Wir haben im Frühjahr des vergangenen Jahres gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern eine hochrangig besetzte Tagung zu dem Thema ausgerichtet. Und ich bin dankbar, dass der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung, Udo Beckmann, als einer der Diskutanten das Podium um wertvolle Einsichten in den Schulalltag bereichert hat. In diesem von uns und dem VBE angestoßenen Diskussionsprozess lässt sich mit anderen Akteuren aus Politik, Verbänden und Wissenschaft noch relativ leicht Konsens über Ursachen und Gegenmaßnahmen des Gewaltphänomens gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes finden. So besteht weitgehend Einigkeit, dass den Schulen zunehmend die Verantwortung dafür übertragen wird, dass junge Menschen ein solides Wertesystem – mit Respekt vor anderen Meinungen – vermittelt bekommen. Man mag es beklagen, aber es ist leider so: Vielfach leisten die Elternhäuser diese scheinbar selbstverständliche Erziehungsarbeit nicht mehr. Hier möchte ich das Manifest des BLLV gegen die Verrohung unserer Sprache lobend erwähnen. Dem Aufruf zu mehr Haltung hat sich auch der dbb angeschlossen.

Ein dunkles Feld sind auch die Fakten über das Ausmaß der Gewalt. Die Dienstherrn in Bund, Ländern und Kommunen haben sich bisher nicht darauf verständigen können, Pöbeleien und körperliche Übergriffe auf ihre Beschäftigten so zu erfassen, dass sich daraus ein Lagebild erstellen lässt.

Umso wichtiger ist es, dass nunmehr der VBE mit der Erhebung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ fundiertes Datenmaterial für den Bereich der Schulen zusammengetragen hat. Das verdeutlicht zum einen das Ausmaß des Gewaltphänomens und erhöht den Handlungsdruck. Zum anderen bietet es eine solide Grundlage – nicht zuletzt für unsere gemeinsamen gewerkschaftlichen Forderungen. Verbesserungen werden wir nur erreichen können, wenn wir die Dienstherrn und staatlichen Arbeitgeber bei ihrer Fürsorgepflicht „packen“. Das geht mit Fakten wesentlich besser als mit der bloßen Schilderung des Problems.

Besonders beeindruckt hat mich, dass deutlich mehr als die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer angegeben hat, dass das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte im gesellschaftlichen Diskurs ein Tabuthema sei. Das ist eine offene Flanke, die der VBE nunmehr schließt. An dieser Erhebung – und das zeigt ja auch das nicht abklingende Medienecho seit der Veröffentlichung im November – kommt keiner vorbei. Der dbb beamtenbund und tarifunion will und wird dem VBE bei der notwendigen Thematisierung und Bekämpfung des Phänomens Gewalt zur Seite stehen.

Mit kollegialen Grüßen



Klaus Dauderstädt
dbb Bundesvorsitzender

Inhaltsangabe

Die forsa-Umfrage

1. Zur Umfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“	8
2. Ergebnisse der forsa-Umfrage – Bund	9
2.1 Allgemeine Fragen	
2.2 Fragen zu psychischer Gewalt	
2.3 Fragen zu Cybermobbing	
2.4 Fragen zu physischer Gewalt	
2.5 Fragen zu Präventionsmaßnahmen	
3. Analyse der Ergebnisse nach Alter, Geschlecht und Schulform	19
3.1 Analyse der Ergebnisse nach Alter der Befragten	
3.2 Analyse der Ergebnisse nach Geschlecht der Befragten	
3.3 Analyse der Ergebnisse nach Schulform	
4. Analysen der Länderstichproben	23
4.1 Baden-Württemberg	
4.2 Landesanalyse Bayern	
4.3 Landesanalyse Nordrhein-Westfalen	
5. Politische Initiativen	33

Service-Teil

6. Souverän in Konfliktsituationen – von der Kunst erfolgreich zu streiten	36
7. Was passiert, wenn was passiert – bei psychischer Gewalt	38
8. Was passiert, wenn was passiert – bei Cybermobbing	40
9. Was passiert, wenn was passiert – bei einem körperlichen Angriff	42
10. Schulkodex – Wirksames Mittel zur Prävention?!	43
11. Landesspezifische Hinweise	44
11.1 Baden-Württemberg	45
11.2 Bayern	48
11.3 Berlin	51
11.4 Brandenburg	52
11.5 Bremen	55
11.6 Hamburg	56
11.7 Hessen	59
11.8 Mecklenburg-Vorpommern	61
11.9 Niedersachsen	62
11.10 Nordrhein-Westfalen	64
11.11 Rheinland-Pfalz	65
11.12 Saarland	67
11.13 Sachsen	68
11.14 Sachsen-Anhalt	69
11.15 Schleswig-Holstein	70
11.16 Thüringen	73
Manifest	74
Medienecho	76



Diction
naires
Linné
français

Die forsa-Umfrage

1. Zur Umfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“

Gefühlt gibt es seit längerem einen Anstieg an Gewalttaten gegen Lehrkräfte. Das Klima ist rauer geworden – in der Gesellschaft und auch in der Schule. Hinzu kommt die Verrohung der Sprache, die dem Auftrieb gibt. Im April 2016 fand in Berlin eine Konferenz des dbb beamtenbund und tarifunion und des Bundesministeriums des Innern statt. Thema war „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“. In der Vorbereitung auf diese Konferenz, aber vor allem ausgelöst durch die Feststellung, dass es kaum belegbare Zahlen gibt, wurde deutlich, dass sich der Verband Bildung und Erziehung bei diesem Thema stärker engagieren möchte. Die Zahlen zu Gewalttaten werden in den Bundesländern unterschiedlich erfasst und nur auf politischen Druck (zum Beispiel kleine Anfragen oppositioneller Parteien) veröffentlicht. Zudem werden Angriffe auf Lehrkräfte als Einzelfälle abgetan.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat im Juli 2016 einen ersten Entwurf für den Fragebogen erarbeitet. Erkenntnisleitend war die Frage, wie viele Lehrkräfte bereits Angriffe psychischer oder physischer Art erlebt haben und ob sie in dieser Situation ausreichend Hilfe erhalten haben. Darüber hinaus sollte abgefragt werden, wie die Lehrkräfte das Engagement der Schulleitung, der Schulämter und der Landesregierung einschätzen. Außerdem interessierte, welche Präventionsmaßnahmen von den Lehrkräften als sinnvoll erachtet werden. Dies wurde mit dem tatsächlichen Vorhandensein bzw. Praktizieren der Maßnahmen abgeglichen.

In enger Abstimmung mit forsa Politik- und Sozialforschung wurde im August 2016 ein für die telefonische Befragung geeigneter Fragebogen umgesetzt, welcher zunächst in einem Pretest getestet wurde. Vom 19. September 2016 bis zum 25. Oktober 2016 wurden die Daten erhoben.

Die Landesverbände des VBE aus Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen haben Stichproben für deren Bundesländer beauftragt. Jeweils 500 Lehrkräfte aus diesen Bundesländern wurden befragt. Zusammen mit den anderen Befragten aus dem gesamten Bundesgebiet wurden 1.951 Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen telefonisch interviewt.

Die Veröffentlichung der Daten fand am 14. November 2016 im Rahmen von Pressekonferenzen in Düsseldorf, München und Stuttgart durch die jeweiligen Landesvorsitzenden statt. Auch andere Landesverbände des VBE stellten die Zahlen in eigenen Pressekonferenzen vor.

2. Ergebnisse der forsa-Umfrage – Bund

Im Folgenden sollen die bundesweiten Ergebnisse der forsa-Umfrage beleuchtet werden. Neben dem Aufführen, welche Antworten am häufigsten oder seltensten gegeben wurden, werden insbesondere die Abweichungen von den Durchschnittswerten aufgeführt.

2.1 Allgemeine Fragen

2.1.1 ENTWICKLUNG DER GEWALT

Wenn Sie einmal an das Thema „Gewalt an Schulen“ denken – unabhängig von der konkreten Situation an Ihrer Schule: Wie schätzen Sie insgesamt die Entwicklung bei diesem Thema in Deutschland ein: Hat Gewalt an Schulen, egal ob körperliche Gewalt, psychische Gewalt bzw. Formen des Mobbing, in den letzten fünf Jahren nach Ihrer Einschätzung eher zugenommen, eher abgenommen oder hat sich da wenig verändert?

Unabhängig von Geschlecht, Alter, Schulform und Bundesland ist jeweils mindestens die Hälfte der befragten Lehrkräfte der Meinung, dass Gewalt an Schule zugenommen hat. Innerhalb dieser Gruppen gibt es unterschiedlich starke Ausprägungen:

- Frauen sehen mit 64 Prozent deutlich stärker eine Zunahme als Männer (51 Prozent).
- Fast zwei Drittel der Lehrkräfte ab 50 Jahren sehen eine Zunahme, während nur 51 Prozent der Junglehrkräfte bis 39 Jahren dies angeben.
- Lehrkräfte von Förderschulen stimmen zu 71 Prozent der Aussage zu, dass die Gewalt zugenommen hat.
- An Gesamtschulen sagen zwar nur 54 Prozent, dass die Gewalt zugenommen hat, allerdings sagen dafür verhältnismäßig viele Lehrkräfte, dass sich die Gewalt nicht verändert hat.
- Auffällig ist, dass insgesamt 36 Prozent der Befragten, gruppenspezifisch bis zu 45 Prozent, sagen, dass sich die Gewalt an Schulen nicht verändert hat. Dabei ist zu beachten, dass dies jedoch vor allem Lehrkräfte an Gesamtschulen (45 Prozent) und an Gymnasien (42 Prozent) sagen – Lehrkräfte von Schulformen, an denen Gewalt eher häufig oder eher wenig vorkommt.
- Nur 2 bis 5 Prozent der Befragten schätzen ein, dass Gewalt an Schulen abgenommen hat.

2.1.2 VORGEHEN IM GEWALTFAH

Gibt es an Ihrer Schule einen festgelegten, für alle bekannten Ablauf, wie bei Gewalt gegen Lehrkräfte vorzugehen ist, also an wen die Meldung erfolgt, wer weiterhilft, wo man Hilfe erhält, oder gibt es das an Ihrer Schule nicht?

Was passiert, wenn etwas passiert? Nur 44 Prozent aller Befragten geben an, dass es an ihrer Schule einen für alle Lehrkräfte bekannten Ablaufplan gibt, in dem festgelegt ist, wie bei Gewalttaten gegen Lehrkräfte vorzugehen ist.

Große Unterschiede gibt es bei dieser Frage abhängig von der Schulform. Besonders häufig (59 Prozent) antworten Lehrkräfte von Förderschulen, dass es einen festgelegten Ablaufplan gibt. Deutlich seltener bejahen dies befragte Lehrkräfte von Realschulen (41 Prozent), Grundschulen (43 Prozent) und Gymnasien (43 Prozent).

2.1.3 Fortbildungen zu „Gewalt gegen Lehrkräfte“

Sollte es Ihrer Meinung nach mehr Fortbildungen für Lehrer geben zum Umgang mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ oder halten Sie das nicht für erforderlich?

Mehr Fortbildungen zum Umgang mit „Gewalt gegen Lehrkräfte“ wünschen sich insgesamt 42 Prozent der Befragten. Besonders deutlich ist hier die Diskrepanz zwischen Lehrkräften an Gymnasien (33 Prozent) und an Förderschulen (67 Prozent).

2.1.4 Umgang mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“

Wird Ihrer Meinung nach an Schulen in Deutschland weitgehend offen mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ umgegangen oder ist das eher ein Tabuthema?

Mit großer Mehrheit gaben die Befragten an, dass das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ein Tabuthema ist. Dies gaben 57 Prozent der befragten Lehrkräfte insgesamt an. Entsprechend des Alters, des Geschlechts und der Schulform, an denen die Lehrkräfte unterrichten, divergiert diese Einschätzung teilweise stark:

- Je jünger, desto eher schätzen sie das Thema als Tabu ein. Die Junglehrerinnen und -lehrer bis 39 Jahren verneinen den offenen Umgang mit dem Thema zu 64 Prozent, die Lehrkräfte über 60 Jahren nur zu 52 Prozent.
- 51 Prozent der männlichen Befragten, aber 60 Prozent der weiblichen Befragten sagen, dass es ein Tabuthema ist.
- Lehrkräfte an Gymnasien sagen zu 52 Prozent, dass „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ein Tabuthema ist. An Grund- und Hauptschulen sagen dies 61 Prozent.

2.1.5 Unterstützung durch Vorgesetzte und Dienstherren

Wenn Sie einmal an den Umgang mit dem Thema Gewalt gegen Lehrkräfte denken: Würden Sie sagen, dass die Schulverwaltung in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde sich des Themas ausreichend annimmt, oder müsste die Schulverwaltung sich hier mehr engagieren?

Fast die Hälfte der Befragten, nämlich 45 Prozent, findet, dass sich die Schulverwaltung dieses Themas nicht ausreichend annimmt und sich stärker engagieren müsse.

Nur 35 Prozent der befragten Lehrkräfte an Gymnasien teilen diese Einschätzung, aber 55 Prozent der Förderschullehrkräfte und immer noch 51 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen.

Und würden Sie sagen, dass die Landesregierung und das Schulministerium in Ihrem Bundesland sich des Themas Gewalt gegen Lehrkräfte ausreichend annehmen oder müssten sie sich mehr engagieren?

Deutlich mehr Unterstützung erwarten die befragten Lehrkräfte von den Landesregierungen und für Schule zuständigen Ministerien. 58 Prozent sagen, dass das bisherige Engagement nicht ausreicht. Abweichungen von dieser Einschätzung gibt es schulformspezifisch. Lehrkräfte an Förderschulen verneinen die Frage sogar zu 71 Prozent, Lehrkräfte an Gymnasien hingegen nur zu 50 Prozent.

Nimmt sich die Schulleitung an Ihrer Schule des Themas Gewalt gegen Lehrkräfte ausreichend an oder müsste sich die Schulleitung mehr engagieren?

Die Schulleitung wird vielfach als unterstützend wahrgenommen. Demnach erwarten nur 18 Prozent der Befragten ein höheres Engagement. Eklatante Unterschiede gibt es nach Geschlecht und Schulform:

- Nur 12 Prozent der befragten Männer wünschen sich ein höheres Engagement der Schulleitung, aber 21 Prozent der weiblichen Befragten.
- An allen Schulformen, außer der Förderschule, empfinden 71 bis 74 Prozent der Befragten, dass eine ausreichende Unterstützung besteht. An Förderschulen Tätige geben dies nur zu 64 Prozent an. 30 Prozent wünschen sich mehr Engagement der Schulleitung.

2.2 Fragen zu psychischer Gewalt

2.2.1 FÄLLE PSYCHISCHER GEWALT

Es gibt ja verschiedene Formen von „Gewalt“. Unter psychischer Gewalt werden alle Formen nicht-körperlicher Angriffe verstanden, die sich gegen das psychische Wohl des Betroffenen richten, zum Beispiel Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen, Isolation und soziale Gewalt, Mobbing, Drohungen oder Belästigung.

Gab es an Ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle, in denen Lehrkräfte direkt, aber nicht über das Internet, beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden oder gab es das Ihres Wissens nicht?

55 Prozent der befragten Lehrkräfte gaben an, dass es an ihrer Schule Fälle psychischer Gewalt gab. Gravierend sind die Unterschiede nach Schulform. 41 Prozent der befragten Gymnasiallehrkräfte, 52 Prozent der Grundschullehrkräfte und 61 Prozent der Lehrkräfte an Realschulen berichteten von psychischer Gewalt an ihrer Schule. Deutlich häufiger berichten Lehrkräfte an Gesamtschulen und Förderschulen (je 72 Prozent) davon. Am häufigsten gaben Lehrkräfte an Hauptschulen an, dass es psychische Gewalt an ihrer Schule gibt (81 Prozent).

Und waren Sie selbst an Ihrer Schule schon einmal Ziel von Beschimpfungen, Diffamierungen, Mobbing, Drohungen oder Belästigung? Gemeint sind hier keine Angriffe über das Internet.

Selbst betroffen von psychischer Gewalt waren bundesweit bereits 23 Prozent der Befragten. Die größten Unterschiede ergeben sich auch hier schulformspezifisch. Während nur 13 Prozent der Lehrkräfte an Gymnasien bereits selbst psychisch angegriffen wurden, berichten dies 45 Prozent der an Hauptschulen Tätigen und 49 Prozent der Förderschullehrkräfte.

Hinweis: Die Fragen unter 2.2.2 bis 2.2.6 wurden nur Lehrkräften gestellt, die selbst betroffen waren.

2.2.2 Täter PSYCHISCHER Übergriffe

Von wem gingen denn die psychischen Angriffe gegen Sie aus? (Mehrfachnennung möglich)

Die Angriffe gingen mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern (63 Prozent) und von Eltern (53 Prozent) aus. Von Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten erlitten nur je 14 Prozent der Befragten psychische Gewalt.

2.2.3 Art des PSYCHISCHEN Übergriffs

Welcher Art waren denn die Angriffe psychischer Art gegen Sie? Wie äußerte sich das genau? (Mehrfachnennung möglich)

Die überwiegende Mehrheit der psychischen Angriffe waren verbaler Art (91 Prozent). 25 Prozent waren nonverbal, 16 Prozent über Dritte und 13 Prozent schriftlich.

2.2.4 Maßnahmen nach PSYCHISCHEM Angriff durch Schüler

Wenn Sie einmal an den letzten Fall dieser Art denken, als Sie von einer Schülerin oder einem Schüler beschimpft, beleidigt, gemobbt, belästigt oder bedroht wurden: Haben Sie konkret etwas dagegen unternommen und den Vorfall gemeldet oder haben Sie nichts weiter dagegen unternommen?

86 Prozent der Befragten, die selbst schon einen Vorfall erlebt hatten, haben dies auch gemeldet. 14 Prozent nicht.

Wurde gegen die Täterin bzw. den Täter Anzeige erstattet?

Nur 7 Prozent erstatteten Anzeige, 93 Prozent nicht.

Weshalb wurde keine Anzeige erstattet?

Ein Viertel hat stattdessen schulinterne Maßnahmen ergriffen. In 19 Prozent der Fälle wurde die Tat als geringfügig eingestuft, in 14 Prozent war die Täterin oder der Täter nicht strafmündig, in 10 Prozent der Fälle gab es eine Einsicht des Täters und in weiteren 9 Prozent wurde aus Rücksicht auf die Täterin oder den Täter nichts unternommen. Allerdings geben auch 9 Prozent der Lehrkräfte an, dass wegen mangelnder Unterstützung durch Verantwortliche, wegen der Alltäglichkeit der Tat (7 Prozent) und wegen Zweifeln an den Erfolgsaussichten (6 Prozent) keine Anzeige erstattet wurde.

Welche anderen Maßnahmen wurden denn konkret gegen den Täter bzw. die Täterin ergriffen?

Die Eltern wurden eingeschaltet (25 Prozent), ein dauerhafter oder temporärer Schulverweis ausgesprochen (insgesamt 25 Prozent), die Tat wurde reflektiert (23 Prozent) oder es wurden Ordnungsmaßnahmen verhängt (17 Prozent). Zu je 10 Prozent wurde eine Klassenkonferenz einberufen oder die Schulleitung eingeschaltet.

2.2.5 **Maßnahmen nach psychischem Angriff durch Eltern**

Wenn Sie einmal an den letzten Fall dieser Art denken, als Sie von Eltern beschimpft, beleidigt, gemobbt, belästigt oder bedroht wurden: Haben Sie konkret etwas dagegen unternommen und den Vorfall gemeldet oder haben Sie nichts weiter dagegen unternommen?

Nur 65 Prozent der Befragten, die selbst schon einen Vorfall erlebt hatten, haben dies auch gemeldet. 35 Prozent nicht.

Wurde gegen die Täterin bzw. den Täter Anzeige erstattet?

Nur 2 Prozent erstatteten Anzeige, 98 Prozent nicht.

Weshalb wurde keine Anzeige erstattet?

Ein Fünftel hat stattdessen schulinterne Maßnahmen ergriffen bzw. geben an, dass die Täterin oder der Täter einsichtig war. In 14 Prozent der Fälle wurde die Tat als geringfügig eingestuft. 11 Prozent hatten Zweifel an den Erfolgsaussichten, 10 Prozent schreckte der hohe Aufwand ab, 8 Prozent der Lehrkräfte gaben an, wegen mangelnder Unterstützung durch Verantwortliche keine Anzeige erstattet zu haben.

Welche anderen Maßnahmen wurden denn konkret gegen die Täterin bzw. den Täter ergriffen?

Ein Drittel der befragten Lehrkräfte schaltete die Schulleitung ein, 24 Prozent suchten das Gespräch mit der Täterin oder dem Täter, in 11 Prozent der Fälle wurde ein Hausverbot ausgesprochen. Außerdem kam es in 7 Prozent der Fälle zu einem Schulabgang des Kindes.

2.2.6 **Unterstützung nach psychischem Angriff**

Wurden Sie durch das Kollegium nach einem psychischen Angriff ausreichend unterstützt oder hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

81 Prozent der Befragten wurden nach einem psychischen Angriff ausreichend durch die Kolleginnen und Kollegen unterstützt.

Wurden Sie durch die Schulleitung nach einem psychischen Angriff ausreichend unterstützt oder hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

62 Prozent der Befragten wurden nach einem psychischen Angriff ausreichend durch die Schulleitung unterstützt.

Bei wem haben Sie außerhalb der Schule nach einem psychischen Angriff Unterstützung oder Rat gesucht?

Außerhalb der Schule suchten die betroffenen Lehrkräfte vor allem bei der Partnerin oder dem Partner oder Freunden Hilfe (68 Prozent). Ein Viertel der Betroffenen wendete sich an niemanden. 14 Prozent suchten einen Psychologen auf, 13 Prozent ließen sich von einer Lehrerergewerkschaft unterstützen.

2.3 Fragen zu Cybermobbing

2.3.1 Fälle von Cybermobbing

Es gibt ja auch ganz konkret den Fall des Mobbings über das Internet, also Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mails, Instant Messenger, in sozialen Netzwerken oder durch Videoportale. Einmal unabhängig von Ihrer Schule, was glauben Sie:

Haben Formen des Mobbings gegen Lehrkräfte über das Internet in den letzten fünf Jahren nach Ihrer Einschätzung eher zugenommen, eher abgenommen oder hat sich da eher wenig verändert?

Die Mehrheit der befragten Lehrkräfte, nämlich 77 Prozent, sagt, dass Formen des Mobbings über das Internet in den letzten fünf Jahren zugenommen haben.

Gerade Lehrkräfte an Grundschulen (81 Prozent) und Förderschulen (82 Prozent) empfinden dies so.

Gab es an Ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle, in denen Lehrkräfte über das Internet diffamiert, belästigt, bedrängt, bedroht oder genötigt wurden?

An ihrer eigenen Schule haben bisher 29 Prozent der Befragten Fälle erlebt, in denen sie selbst oder eine andere Lehrkraft über das Internet gemobbt wurde. Lehrkräfte an Gesamtschule berichten dies sogar zu 41 Prozent, Lehrkräfte an Grundschulen deutlich seltener (15 Prozent), genau wie an Förderschulen (17 Prozent).

Und waren Sie selbst an Ihrer Schule schon einmal Ziel von Mobbing über das Internet?

Selbst betroffen von Cybermobbing waren nur 2 Prozent der befragten Lehrkräfte.

Hinweis: Die Fragen unter 2.3.2 bis 2.3.4 wurden nur Lehrkräften gestellt, die selbst betroffen waren.

2.3.2 Täter von Cybermobbing

Von wem ging das Mobbing über das Internet gegen Sie aus? (Mehrfachnennung möglich)

Die Angriffe gingen mehrheitlich von Schülerinnen und Schülern (67 Prozent) aus. Außerdem verübten Eltern Mobbing über das Internet (27 Prozent). Von Vorgesetzten oder Kolleginnen oder Kollegen erlitten nur 5 bzw. 3 Prozent der Befragten Diffamierung über das Internet.

2.3.3 Art des Cybermobbings

Welcher Art waren denn die Angriffe gegen Sie genau? (Mehrfachnennung möglich)

Die Angriffe waren zu 88 Prozent Beleidigungen und üble Nachrede. Außerdem wurden zu 17 Prozent Fotos oder Videos (gegen die Einwilligung der Lehrkraft) hochgeladen.

2.3.4 Unterstützung nach Cybermobbing

Wurden Sie durch das Kollegium ausreichend unterstützt oder hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

72 Prozent der Befragten fühlten sich ausreichend durch die Kolleginnen und Kollegen unterstützt.

Wurden Sie durch die Schulleitung ausreichend unterstützt oder hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

65 Prozent der Befragten wurden ausreichend durch die Schulleitung unterstützt.

Bei wem haben Sie außerhalb der Schule Unterstützung oder Rat gesucht?

Außerhalb der Schule suchten die betroffenen Lehrkräfte auch im Fall von Cybermobbing vor allem bei der Partnerin oder dem Partner oder Freunden Hilfe (60 Prozent). Fast ein Viertel der Betroffenen wendete sich an die Polizei. 17 Prozent der Betroffenen wendeten sich an niemanden. 10 Prozent ließen sich von einer Lehrgewerkschaft unterstützen.

2.4 Fragen zu physischer Gewalt

2.4.1 Fälle physischer Gewalt

Unter physischer bzw. körperlicher Gewalt können ja verschiedene Handlungen fallen, zum Beispiel schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen oder mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln.

Gab es an Ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle, in denen Lehrkräfte körperlich angegriffen wurden, oder gab es das Ihres Wissens nach nicht?

Insgesamt 21 Prozent der befragten Lehrkräfte berichten von Fällen körperlicher Gewalt an ihrer Schule. Besonders auffällig ist auch hier die Diskrepanz zwischen den Schulformen:

- Lehrkräfte an Gymnasien berichten nur zu 9 Prozent von Übergriffen körperlicher Art an ihrer Schule, an der Realschule sind es 16 Prozent.
- Je (fast) ein Viertel der Befragten von Gesamtschulen (23 Prozent) und Hauptschulen (25 Prozent) sagen, dass es körperliche Gewalt an ihrer Schule gab.
- 33 Prozent der Grundschullehrkräfte geben an, dass es Fälle körperlicher Gewalt an ihrer Schule gab. Lehrkräfte an Förderschulen geben dies zu 56 Prozent an.

Und wurden Sie selbst an Ihrer Schule schon einmal körperlich angegriffen?

Es geben 6 Prozent der Befragten an, dass sie selbst betroffen waren. Dies geben etwas mehr Frauen (7 Prozent) als Männer (3 Prozent) an. Am häufigsten betroffen sind Lehrkräfte an Förderschulen (38 Prozent). Oft betroffen sind Lehrkräfte von Grundschulen (12 Prozent). Lehrerinnen und Lehrer an anderen Schulformen sind selten betroffen (zwischen 1 bis 3 Prozent).

Hinweis: Die Fragen unter 2.4.2 bis 2.4.4 wurden nur Lehrkräften gestellt, die selbst betroffen waren.

2.4.2 **Täter physischer Übergriffe**

Von wem wurden Sie denn körperlich angegriffen?

Die überwiegende Mehrheit der körperlichen Angriffe (97 Prozent) ging von Schülerinnen und Schülern aus. Eltern verübten 5 Prozent der Angriffe. Kein Betroffener gab an, dass körperliche Angriffe durch Kolleginnen oder Kollegen oder Vorgesetzte ausgeübt wurden.

2.4.3 **Maßnahmen nach physischem Angriff durch Schüler**

Wenn Sie einmal an den letzten Fall denken, als Sie von einer Schülerin oder einem Schüler körperlich angegriffen wurden: Haben Sie konkret etwas dagegen unternommen und den Vorfall gemeldet oder haben Sie nichts weiter dagegen unternommen?

Fast alle Vorfälle wurden gemeldet (91 Prozent). Bei 9 Prozent der Vorfälle wurde nichts unternommen.

Wurde gegen den Täter bzw. die Täterin Anzeige erstattet?

9 Prozent der Vorfälle wurden angezeigt, 91 Prozent nicht.

Weshalb wurde keine Anzeige erstattet?

Bei über einem Drittel der körperlichen Angriffe war die Täterin oder der Täter nicht strafmündig (36 Prozent). Viele Lehrkräfte verzichteten aus Rücksicht auf eine Anzeige (27 Prozent). Vielfach werden schulinterne Maßnahmen ergriffen (22 Prozent).

Welche anderen Maßnahmen wurden denn konkret gegen den Täter bzw. die Täterin ergriffen?

Ein Drittel der Lehrkräfte schaltete die Eltern ein (33 Prozent), weitere 28 Prozent zogen andere Autoritäten hinzu. In 21 Prozent der Fälle wurde ein temporärer oder dauerhafter Schulverweis ausgesprochen. Zudem wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Tat zu reflektieren (16 Prozent), oder andere Ordnungsmaßnahmen ergriffen (14 Prozent). In je 9 Prozent der Fälle wurde die Täterin oder der Täter von Aktivitäten ausgeschlossen oder es wurde eine Klassenkonferenz einberufen. In je 8 Prozent der Fälle wurde die Schulleitung eingeschaltet oder es wurden psychotherapeutische Maßnahmen ergriffen.

2.4.4 **Unterstützung nach physischem Angriff**

Wurden Sie durch das Kollegium nach einem physischen Angriff ausreichend unterstützt oder hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

Fast alle Befragten (97 Prozent) fühlten sich von Kolleginnen und Kollegen ausreichend unterstützt.

Wurden Sie durch die Schulleitung nach einem physischen Angriff ausreichend unterstützt oder hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht?

Drei Viertel der befragten Lehrkräfte, die selbst Opfer körperlicher Gewalt waren, wurden von ihrer Schulleitung ausreichend unterstützt. 22 Prozent hätten sich mehr Unterstützung gewünscht.

Bei wem haben Sie außerhalb der Schule nach einem physischen Angriff Unterstützung oder Rat gesucht?

Außerhalb der Schule suchten Betroffene vor allem Unterstützung und Hilfe bei der Partnerin oder dem Partner und Freunden (70 Prozent). Ein Viertel der befragten Lehrkräfte, die selbst betroffen waren von körperlichen Angriffen, suchte bei niemandem außerhalb der Schule Hilfe. Je 9 Prozent wendeten sich an Interessenvertretungen oder Psychologen.

2.5 Fragen zu Präventionsmaßnahmen

2.5.1 Wichtige Maßnahmen zur Gewaltprävention

Wenn es um Gewaltprävention an Schulen geht, welche der folgenden Maßnahmen halten Sie da für ganz besonders wichtig?

- Gespräche der Lehrkräfte zu dem Thema mit Schülerinnen und Schülern
- spezifische Projektwochen zum Thema Gewalt
- ein Schulkodex, also schulische Leitlinien, die in der Schulkonferenz verabschiedet werden
- angemessen große Unterrichtsräume
- Kooperationen mit externen Partnern, zum Beispiel mit Opferverbänden oder Landesinstituten
- Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams
- Kooperationen mit der Polizei

Die meisten Lehrkräfte (83 Prozent) halten Gespräche der Lehrkräfte zu dem Thema mit Schülerinnen und Schülern für besonders wichtig. 82 Prozent sagen, dass ein Schulkodex, also schulische Richtlinien, die in der Schulkonferenz verabschiedet werden, sinnvoll ist. Zudem sehen 79 Prozent der Befragten, dass Kooperationen mit der Polizei wichtig sind. Die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams halten 68 Prozent der befragten Lehrkräfte für wichtig.

Auch angemessen große Unterrichtsräume sind wichtig für die Gewaltprävention. Dies sagen 62 Prozent der Befragten. Spezifische Projektwochen zum Thema Gewalt halten 61 Prozent der Lehrkräfte für eine gute Präventionsmaßnahme. Weitere 58 Prozent finden die Kooperation zu externen Partnern wichtig.

Die Zahlen weichen je nach Schulform voneinander ab.

- An Grundschulen wird das Gespräch mit den Kindern als noch wichtiger als im Durchschnitt eingeschätzt (91 zu 83 Prozent). Für alle oben genannten Maßnahmen gibt es bei Grundschullehrkräften eine um zwei bis sechs Prozentpunkte höhere Zustimmung.
- An Hauptschulen wird die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams als deutlich weniger wichtig angesehen als die Befragten im Durchschnitt angegeben haben (52 zu 68 Prozent).
- An Realschulen wird insbesondere die Kooperation mit der Polizei als wichtiger als im Durchschnitt angesehen (87 zu 79 Prozent).
- Am Gymnasium sind die Einschätzungen der Wichtigkeit fast immer um 3 bis 8 Prozentpunkte geringer als im Durchschnitt angegeben. Spezifische Projektwochen halten nur 53 Prozent (statt durchschnittlich 61 Prozent) für eine wichtige Präventionsmaßnahme.

2.5.2 **Vorhandene Maßnahmen zur Gewaltprävention**

Und welche der folgenden Maßnahmen zum Thema Gewaltprävention gibt es an Ihrer Schule?

- *Gespräche der Lehrkräfte zu dem Thema mit Schülerinnen und Schülern*
- *spezifische Projektwochen zum Thema Gewalt*
- *ein Schulkodex, also schulische Leitlinien, die in der Schulkonferenz verabschiedet werden*
- *angemessen große Unterrichtsräume*
- *Kooperationen mit externen Partnern, zum Beispiel mit Opferverbänden oder Landesinstituten*
- *Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams*
- *Kooperationen mit der Polizei*

79 Prozent der Befragten gaben an, dass es an ihrer Schule Gespräche zu dem Thema gibt, 71 Prozent, dass die Schule einen Schulkodex hat. Auch gaben viele Befragte an, dass es Kooperationen mit der Polizei gibt (69 Prozent). Von der Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams können nur 41 Prozent der Befragten berichten. Projektwochen werden von 39 Prozent der Lehrkräfte als „vorhanden“ genannt, angemessen große Unterrichtsräume von 38 Prozent. Ein Drittel der Befragten gibt an, Kooperationen mit externen Partnern durchzuführen.

Hinweis: Die nachfolgend genannten Zahlen werden immer in Relation zu den durchschnittlichen Werten der Antworten der Befragten angegeben.

- In der Grundschule gibt es weniger Kooperationen mit der Polizei (59 zu 69 Prozent), dafür aber leicht mehr Gespräche (83 zu 79 Prozent).
- An der Hauptschule gibt es deutlich mehr Kooperationen mit der Polizei (81 zu 69 Prozent) und mehr Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams (47 zu 41 Prozent).
- An Realschulen gibt es weniger oft einen Schulkodex (66 zu 71 Prozent) und die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams (37 zu 41 Prozent). Kooperationen mit der Polizei werden öfter durchgeführt (79 zu 69 Prozent).
- An Gesamtschulen gibt es besonders häufig die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (51 zu 41 Prozent), Projektwochen zum Thema Gewalt (48 zu 39 Prozent) und Kooperationen mit externen Partnern (42 zu 33 Prozent). Hier negativ abweichend: Von angemessen großen Schulräumen berichten nur 30 Prozent der Befragten dieser Schulform (statt 38 Prozent insgesamt).
- Fast alle Maßnahmen sind im Gymnasium unterrepräsentiert. Nur angemessen große Schulräume und einen Schulkodex gibt es häufiger als im Durchschnitt.
- In Förderschulen besteht deutlich weniger Kooperation mit externen Partnern (20 statt 33 Prozent) und spezifische Projektwochen zum Thema Gewalt (28 zu 39 Prozent) sowie Kooperationen mit der Polizei (56 zu 69 Prozent). Dafür finden öfter Gespräche (83 zu 79 Prozent) und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (46 zu 41 Prozent) statt.

3. Analyse der Ergebnisse nach Alter, Geschlecht und Schulform

Im Folgenden sollen insbesondere Abweichungen zu den im Bundesdurchschnitt abgegebenen Antworten aufgezeigt werden. Diese werden nach Alter und Geschlecht sowie nach vier unterschiedlichen Schulformen aufbereitet.

3.1 Analyse der Ergebnisse nach Alter der Befragten

Ältere Lehrkräfte sehen die Entwicklung von Gewalttaten deutlich negativer (66 Prozent sehen Zunahme, aber „nur“ 51 Prozent der bis 39-Jährigen). Von Fällen an der Schule berichten jedoch signifikant weniger Ältere. So sagen 54 Prozent der bis 39 Jährigen und 58 Prozent der 40- bis 49 Jährigen, aber nur 52 Prozent der Personen, die 60 Jahre oder älter sind, dass es in den letzten fünf Jahren psychische Angriffe gegen Lehrkräfte an ihrer Schule gegeben hat. Bei der Abfrage, ob es innerhalb der letzten fünf Jahre physische Angriffe gegen Lehrkräfte an ihrer Schule gegeben habe, ist der Unterschied noch deutlicher. Durchschnittlich sagen 21 Prozent der Befragten, dass es dies gab. Lehrkräfte über 60 Jahren bejahen dies zu 16 Prozent. Bis 39-jährige Befragte sagen jedoch sogar zu 26 Prozent, dass es solche Angriffe an ihrer Schule gab. Persönlich betroffen waren die Lehrkräfte über 60 Jahren auch signifikant weniger. Nur 2 Prozent gaben dies an. Bis 60-Jährige gaben eine persönliche Betroffenheit zwischen 6 bis 8 Prozent an.

3.2 Analyse der Ergebnisse nach Geschlecht der Befragten

Befragte Lehrerinnen antworten stärker negativ als Lehrer. Diese Erkenntnis zieht sich durch fast alle Ergebnisse. Ihre Einschätzung, dass die Gewalt in den letzten fünf Jahren zugenommen hat, ist mit 64 Prozent sehr viel höher als die der männlichen Befragten (51 Prozent). Sie berichten zwar nicht signifikant öfter davon, dass an ihrer Schule Fälle psychischer Gewalt vorkamen (56 zu 54 Prozent), aber sie haben deutlich öfter als Männer selbst psychische Gewalt erlebt (25 zu 20 Prozent). Sie geben zudem deutlich öfter davon an, dass Mobbing gegenüber Lehrkräften in sozialen Netzwerken (Cybermobbing) in den letzten fünf Jahren zugenommen hat (Bund: 77 Prozent; Männer: 72 Prozent; Frauen: 79 Prozent). Interessant ist, dass jedoch mehr Lehrer (35 Prozent) als Lehrerinnen (26 Prozent) von Fällen des Cybermobbings an ihrer Schule berichten und auch leicht öfter betroffen sind (3 zu einem Prozent). Bei den Einschätzungen zu physischer Gewalt zeigt sich ein klarer Unterschied. Während 17 Prozent der Lehrer sagen, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle psychischer Gewalt gab, geben dies 24 Prozent der Lehrerinnen an. Die persönliche Betroffenheit ist ebenfalls signifikant höher, nämlich um 4 Prozentpunkte (7 zu 3 Prozent). So verwundert es nicht, dass die weiblichen Befragten sich auch eher Fortbildungen wünschen (45 Prozent), wobei die männlichen Befragten dies immerhin zu 39 Prozent sagen.

3.3 Analyse der Ergebnisse nach Schulform

Die Analyse nach Schulformen wird anhand der Grundschule, zwei verschiedener Formen der Sekundarschule (Gymnasium und Gesamtschule) und der Förderschule vollzogen.

3.3.1 GRUNDSCHULE

Vorfälle

Befragte Lehrkräfte von Grundschulen schätzen deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt, dass Gewalt an Schule in den letzten fünf Jahren zugenommen hat (66 zu 59 Prozent). Während zwar leicht unterdurchschnittlich (52 zu 55 Prozent bundesweit) angegeben wurde, dass es an der eigenen Schule innerhalb der letzten fünf Jahre Fälle psychischer Gewalt gab, waren 28 Prozent der Befragten (zu 23 Prozent bundesweit) selbst betroffen. Sehr deutlich fällt der Unterschied zu dem bundesweiten Durchschnitt bei dem Themenkomplex „physische Gewalt“ auf. Bundesweit sagten 21 Prozent der Lehrkräfte, dass es Fälle physischer Gewalt an ihrer Schule gab. Grundschullehrkräfte bestätigten dies zu 33 Prozent. Während im Bundesdurchschnitt 6 Prozent der Lehrkräfte von physischer Gewalt betroffen waren, gaben dies 12 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen an.

Prävention

Als für die Gewaltprävention wichtige Maßnahme empfinden überdurchschnittlich viele Grundschullehrkräfte, nämlich 91 Prozent zu 83 Prozent im Bundesdurchschnitt, Gespräche der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern. 73 Prozent der Befragten finden zudem die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team sinnvoll. Bundesweit unterstützen dies 68 Prozent. Allerdings gibt es diese Form der Zusammenarbeit nur an 44 Prozent der Grundschulen. Um 5 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt setzen sich die Befragten von Grundschulen dafür ein, dass es mehr Fortbildungen zum Thema geben sollte.

Unterstützung durch Politik

Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen haben in der Umfrage um 5 bzw. 6 Prozentpunkte häufiger dafür plädiert, dass sich die Schulverwaltung und die Landesregierung bzw. das Schulministerium mehr engagieren müssen.

3.3.2 GYMNASIUM

In der gesamten Umfrage zeigt sich, dass Lehrkräfte an Gymnasien weniger von dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ betroffen sind. Nichtsdestotrotz gibt es auch hier viele Fälle von Gewalt gegen Lehrkräfte.

Vorfälle

Gymnasiallehrkräfte haben deutlich weniger oft (53 zu 59 Prozent bundesweit) angegeben, dass Gewalt an Schule zugenommen hat. Anders formuliert, muss jedoch trotzdem festgestellt werden, dass selbst am Gymnasium über die Hälfte der Lehrkräfte eine Zunahme von Gewalt sehen. Bundesweit berichten 55 Prozent der Befragten, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle psychischer Gewalt gab. 41 Prozent der Gymnasiallehrkräfte berichten dies. Selbst betroffen waren 13 Prozent, das ist ein um 10 Prozentpunkte niedrigerer Wert als im Bundesdurchschnitt. Bei dem Thema Cybermobbing gegen Lehrkräfte an der eigenen Schule liegt der Wert der Gymnasiallehrkräfte 4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt bei 33 Prozent. Kaum Lehrkräfte an Gymnasien berichten von Fällen physischer Gewalt an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren. Dies wissen nur 9 Prozent zu berichten. Bundesweit liegt der Wert bei 21 Prozent.

Prävention

Nur ein Drittel der Lehrkräfte am Gymnasium sieht einen höheren Bedarf an Fortbildungen. Bundesweit fordern dies 42 Prozent der Befragten. Lehrkräfte an Gymnasien bestätigen den Trend der für sinnvoll eingeschätzten Maßnahmen zur Gewaltprävention, liegen aber insgesamt immer signifikant leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Als sinnvollste Maßnahme werden der Schulkodex und Gespräche eingeschätzt. Das Zusammenarbeiten in multiprofessionellen Teams als Präventionsmaßnahme finden 63 Prozent sinnvoll, bundesweit sind es 68 Prozent. Allerdings gibt es hier eine riesige Lücke zur Praxis. Nur an 36 Prozent der Gymnasien gibt es eine Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Unterstützung durch Politik

37 Prozent der Lehrkräfte fühlen sich gut unterstützt von der Schulverwaltung (Gesamt: 32 Prozent), 29 Prozent fühlen sich von der Landesregierung bzw. dem Schulministerium gut unterstützt (Gesamt: 22 Prozent). Von der eigenen Schulleitung erwarten nur 17 Prozent der Gymnasiallehrkräfte mehr Unterstützung (Gesamt: 18 Prozent).

3.3.3 Gesamtschule

Vorfälle

Deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt stimmen Lehrkräfte an Gesamtschulen der Aussage zu, dass es in den letzten fünf Jahren an ihrer Schule Fälle psychischer Gewalt gab (72 zu 55 Prozent bundesweit). Selbst betroffen waren 24 Prozent der Lehrkräfte, ähnlich wie im Bundesdurchschnitt (23 Prozent). Lehrkräfte an Gesamtschulen sind an ihrer Schule besonders häufig betroffen von Cybermobbing. So sagen 41 Prozent der Lehrkräfte, dass sie in den letzten fünf Jahren an ihrer Schule erlebt haben, dass Fälle von Cybermobbing auftraten. Im Bundesdurchschnitt sind es nur 29 Prozent. Physische Gewalt an der Schule wurde in den letzten fünf Jahren von 23 Prozent der Befragten erlebt (Gesamt: 21 Prozent). Selbst betroffen waren 3 Prozent (Gesamt: 6 Prozent).

Prävention

Lehrkräfte an Gesamtschulen spiegeln bei der Frage der Prävention nahezu den Bundesdurchschnitt der Antworten wieder. Sie wünschen sich etwas häufiger (je 4 Prozentpunkte mehr) spezifische Projektwochen zum Thema Gewalt und die Kooperation mit externen Partnern.

Unterstützung durch Politik

Lehrkräfte der Gesamtschule fordern etwas häufiger ein höheres Engagement der Landesregierung und des Schulministeriums (61 Prozent zu 58 Prozent bundesweit).

3.3.4 Förder-/Sonderschule

Vorfälle

Lehrkräfte an Förder- und Sonderschulen sagen deutlich häufiger als andere Lehrkräfte, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle psychischer Gewalt gab. Sind es im Bundesdurchschnitt 55 Prozent, die dies angaben, sind es an dieser Schulform 72 Prozent. Die Zahl derer, die selbst von psychischen Angriffen betroffen waren, ist doppelt so hoch, wie der Bundesdurchschnitt (49 Prozent zu 23 Prozent). Deutlich niedriger ist dafür die Rate derer, die an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle von Cybermobbing gegen Lehrkräfte bemerkten. Dies waren 17 Prozent, wohingegen dies im Bundesdurchschnitt 29 Prozent angaben. Bemerkenswert ist vor allem die sehr hohe Abweichung bei den Antworten zu physischer Gewalt. Im Bundesdurchschnitt antworteten 21 Prozent der befragten Lehrkräfte, dass in den letzten fünf Jahren an ihrer Schule Lehrkräfte körperlich angegriffen wurden. An Hauptschulen lag diese Rate bei 25 Prozent, an Grundschulen bei 33 Prozent. Sonderschullehrkräfte gaben dies zu 56 Prozent an. Während bundesweit 6 Prozent selbst betroffen waren, waren es an Förder- und Sonderschulen 38 Prozent.

Prävention

Die Lehrkräfte halten es für deutlich weniger sinnvoll als im Bundesdurchschnitt, Kooperationen mit der Polizei (68 Prozent zu 79 Prozent) oder mit externen Partnern (33 Prozent zu 58 Prozent) einzugehen. Sie sehen dafür einen signifikant höheren Vorteil in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (74 Prozent statt 68 Prozent bundesweit). Fast die Hälfte der Lehrkräfte an Förder- und Sonderschulen geben an, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, was 5 Prozentpunkte mehr sind als im Bundesdurchschnitt. Allerdings offenbart sich hier trotzdem eine Diskrepanz von fast 25 Prozent zwischen gewünschtem und tatsächlichem Zustand.

Unterstützung durch Politik

Lehrkräfte an Förder- und Sonderschulen fordern überdurchschnittlich oft, dass sich die Schulverwaltung mehr für das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ engagieren müsse (55 Prozent zu 45 Prozent bundesweit). Auch von der Landesregierung wird überdurchschnittlich oft ein höheres Engagement eingefordert (71 Prozent zu 58 Prozent bundesweit).

4. Analysen der Länderstichproben

4.1 Baden-Württemberg

Das Meinungsforschungsinstitut forsa hat eine repräsentative Umfrage „Gewalt gegen Lehrkräfte“ durchgeführt. 500 Lehrkräfte wurden in Baden-Württemberg befragt. Fakt ist: Über die Hälfte der Befragten attestierten, dass es psychische Gewalt gegenüber Lehrkräften an Ihrer Schule gibt. 13 Prozent sagten das über körperliche Gewalt.

Psychische Gewalt

Die Frage, ob es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle gab, in denen Lehrkräfte direkt beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden, bejahen in Baden-Württemberg 53 Prozent der befragten Lehrkräfte. Selbst von psychischer Gewalt betroffen war ein Fünftel der Befragten.

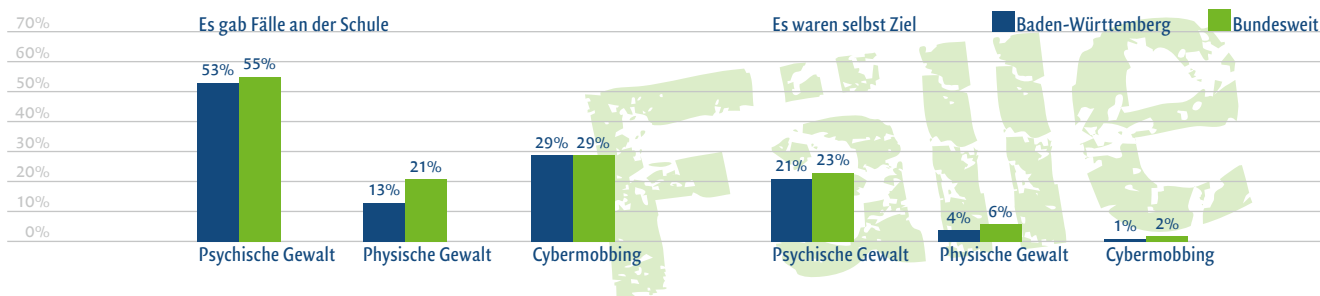
Physische Gewalt

Von Fällen an der Schule, in denen Lehrkräfte in den letzten fünf Jahren körperlich angegriffen wurden, wussten 13 Prozent der Befragten in Baden-Württemberg zu berichten. Körperliche Gewalt haben 4 Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg am eigenen Leib erlebt. Umgerechnet in absolute Zahlen heißt das bei knapp 96.000 Lehrkräften (ohne den Privatschulbereich) in Baden-Württemberg: gut 3.800 Lehrerinnen und Lehrer wurden schon einmal tätlich angegriffen.

Cybermobbing nimmt zu

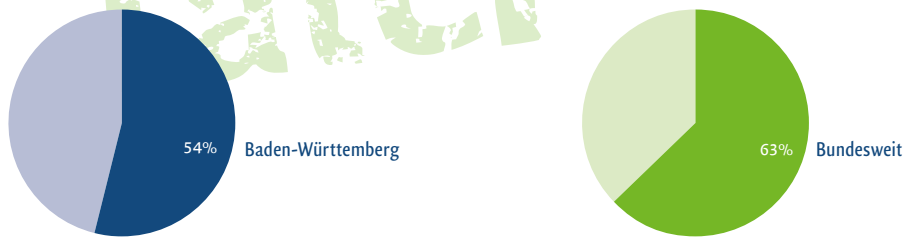
Auch Cybermobbing wird ein immer größeres Problem. 78 Prozent der Befragten in Baden-Württemberg sehen eine Zunahme von Formen des Mobbings über das Internet. Fast jede vierte befragte Lehrkraft in Baden-Württemberg gab an, dass Fälle von Cybermobbing an der Schule vorkamen.

Angriffe gehen von Schülerinnen und Schülern und Eltern aus



1: Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte in Baden-Württemberg und im Bund

Die Lehrerinnen und Lehrer konnten bei der forsa-Umfrage angeben, von welchen Aggressoren sie psychische Gewalt erfahren haben. Hier waren Mehrfachnennungen möglich. Von den 53 Prozent, die schon einmal psychisch angegriffen wurden, wurden 54 Prozent in Baden-Württemberg (63 Prozent bundesweit) der befragten Lehrkräfte von einer Schülerin oder einem Schüler angegriffen.



2: Fälle psychischer Gewalt, die durch Schülerinnen und Schüler verübt wurden

Weitere 52 Prozent der Befragten aus Baden-Württemberg gaben an, dass sie von Eltern psychisch angegriffen wurden.

Bezeichnend und gleichermaßen ein Alarmsignal an die Politik ist die Einschätzung von 59 Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg (57 Prozent bundesweit), dass Gewalt gegen Lehrkräfte ein Tabuthema ist.

Es ist dann auch nicht weiter verwunderlich, wenn 11 Prozent der befragten Lehrkräfte in Baden-Württemberg angeben, dass sie, als sie von einer Schülerin oder einem Schüler psychisch angegriffen wurden, nichts unternommen haben. Noch deutlicher ist der Wert, wenn der psychische Angriff von Eltern ausging. 26 Prozent der Befragten in Baden-Württemberg gaben an, Vorfälle dieser Art nicht gemeldet zu haben. Über zwei Drittel der Lehrkräfte nehmen diese Probleme dann mit nach Hause.

Unterstützung nach einem Vorfall

Lehrkräfte haben sich nach einem Angriff in der Regel durch ihr Kollegium (65 Prozent in Baden-Württemberg / 81 Prozent bundesweit) ausreichend unterstützt gefühlt. Auffällig ist die große Abweichung des baden-württembergischen Ergebnisses vom Bundesdurchschnitt.



3: Anteil der Lehrkräfte, die sich nach einem psychischen Angriff ausreichend durch ihr Kollegium unterstützt gefühlt haben

Präventionsmaßnahmen

Wir wollten von den Lehrkräften abschließend wissen, welche Maßnahmen sie bei der Prävention von Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern für besonders wichtig halten – und natürlich auch, welche dieser Maßnahmen an ihren Schulen umgesetzt werden. Die große Mehrheit, nämlich 82 Prozent empfindet das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern als sehr sinnvoll. Erfreulich: An 74 Prozent der Schulen in Baden-Württemberg wird dies auch so praktiziert.

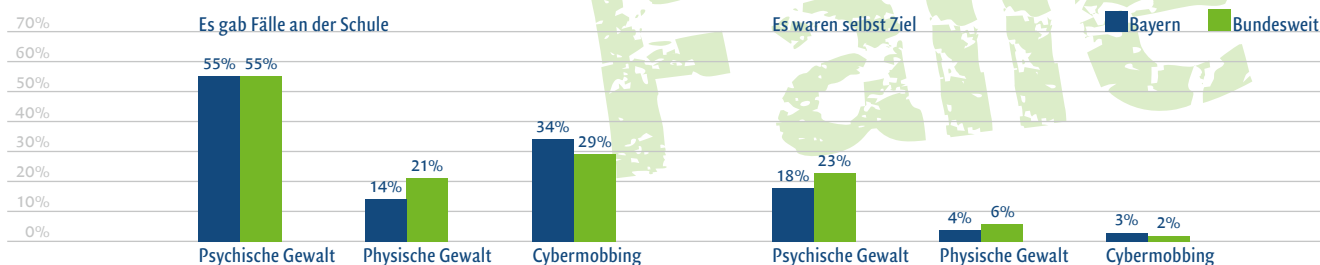
Der VBE in Baden-Württemberg macht sich seit Längerem dafür stark, dass die Schulen sich zur Konfliktvermeidung ein eigenes Set an Regeln geben, welches sie auch von der Schulkonferenz, also allen an Schule Beteiligten, gemeinsam verabschieden lassen. Dieser „Schulkodex“ wird von 77 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer aus Baden-Württemberg als sinnvoll erachtet. Allerdings haben nur 69 Prozent der Schulen einen solchen Kodex. Natürlich ist bei dem Thema „Gewalt“ die Polizei ein wichtiger Kooperationspartner. So halten 78 Prozent der Lehrkräfte Kooperationen mit der Polizei für sinnvoll, wenngleich nur 67 Prozent von einer entsprechenden Kooperation an der eigenen Schule berichten können.

Aufgrund der steigenden Herausforderungen, die nicht nur mit Inklusion und Integration einhergehen, sollten Lehrerinnen und Lehrer in multiprofessionellen Teams mit Sonderpädagogen, Schulpsychologen, Sozialarbeitern und weiterem pädagogischen Personal zusammenarbeiten können. Auch für die Gewaltprävention wird das von zwei Dritteln der Lehrkräfte als sinnvoll erachtet. Tatsächlich können jedoch nur 42 Prozent der Lehrkräfte in Baden-Württemberg von einer solchen Zusammenarbeit an ihrer Schule profitieren. Die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit fällt in der Einschätzung, dass angemessen große Unterrichtsräume zur Prävention beitragen können, geringer aus. 55 Prozent halten dies für besonders wichtig. Tatsächlich vorhanden sind angemessen große Räume in den Schulen von 43 Prozent der Befragten.

4.2 Landesanalyse Bayern

Im Folgenden sollen die bayernweiten Ergebnisse der forsa-Umfrage analysiert werden. Neben dem Aufführen, welche Antworten in Bayern am häufigsten oder seltensten gegeben wurden, werden insbesondere die Abweichungen von den bundesweiten Werten aufgeführt.

Insgesamt zeigt sich, dass die befragten Lehrkräfte in Bayern meist weniger Fälle von Gewalt an Schulen angeben oder selbst seltener Opfer von Gewalt waren als im bundesweiten Durchschnitt (Grafik 4). Zwei Ausnahmen sind zu beobachten: Erstens ist die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die psychische Gewaltaktivitäten gegen Lehrkräfte an der Schule wahrgenommen haben, auf gleichem Niveau wie in Deutschland (55 Prozent). Zweitens sind die Werte beim relativ neuen Phänomen des Cybermobbing höher als im Bund, signifikante Unterschiede ergeben sich jedoch nur bei den Fällen an der Schule.



4: Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte in Bayern und im Bund

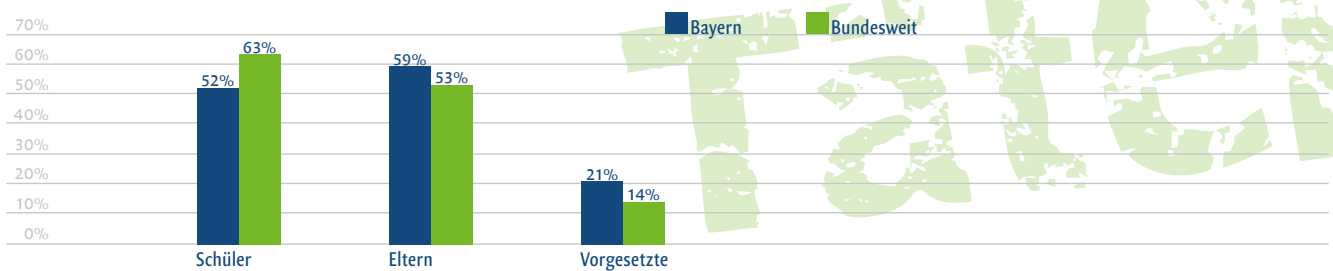
42 Prozent der bayerischen Lehrkräfte geben an, dass es an ihrer Schule einen festgelegten, für alle bekannten Ablauf gibt, wie bei Gewalttaten gegen Lehrkräfte vorzugehen ist. Dies ist ein leicht niedrigerer Wert als im Bund (44 Prozent). 65 Prozent der Befragten im Freistaat sagen aus, es gibt an der Schule zwei verschiedene Alarmsignale – eines, um bei Feuer das Gebäude zu verlassen und eines, das z. B. bei einem Amoklauf vor dem Verlassen des Gebäudes warnt (Bund: 70 Prozent).

Umgang und Unterstützung bei Gewalt gegen Lehrkräfte

Auch in Bayern sind nur etwas mehr als ein Viertel aller befragten Lehrkräfte (28 Prozent) der Meinung, dass mit dem Thema Gewalt an Schulen offen umgegangen wird. Die Mehrheit, 57 Prozent, sagt, dass Gewalt an Schulen ein Tabuthema ist. Ähnlich zu den bundesweiten Ergebnissen nehmen sich die Schulleitungen ausreichend des Themas „Gewalt gegen Lehrkräfte“ aus Sicht der bayerischen Lehrerinnen und Lehrer an (69 Prozent), während die Landesregierung bzw. das Kultusministerium sich hierbei mehr engagieren müssten (22 Prozent). Unterschiede zu den deutschlandweiten Ergebnissen gibt es vor allem bei der Unterstützung durch die Schulverwaltung der Stadt bzw. Gemeinde: 40 Prozent der bayerischen Lehrkräfte geben an, dass diese sich ausreichend des Themas Gewalt gegen Lehrkräfte annimmt. Das sind acht Prozentpunkte mehr als im Bund. 38 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat sind der Auffassung, dass es mehr Fortbildungen zum Umgang mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ geben sollte (deutschlandweit: 42 Prozent).

Lehrkräfte in Bayern erleben häufig psychische Gewalt und wünschen sich mehr Unterstützung

55 Prozent der Lehrkräfte – sowohl bundesweit als auch in Bayern – geben an, dass ihnen aus den letzten fünf Jahren Fälle an ihrer Schule bekannt sind, in denen Lehrkräfte in irgendeiner Form psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Selbst von Beschimpfungen, Diffamierungen, Mobbing, Drohungen oder Belästigungen betroffen waren in Bayern insgesamt 18 Prozent der Befragten (das sind umgerechnet rund 17.000 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in Bayern) und damit weniger als im Bundesgebiet (23 Prozent). Unterschiede gibt es in der persönlichen Erfahrung mit psychischer Gewalt: In Bayern gingen die psychischen Angriffe seltener von Schülerinnen und Schülern aus als im gesamten Bundesgebiet, dafür häufiger von Eltern und von Vorgesetzten (Grafik 5).



5: Täter von psychischer Gewalt gegen Lehrkräfte

Während die Lehrkräfte in Bayern sich nach einem psychischen Angriff ähnlich gut durch ihre Kolleginnen und Kollegen unterstützt fühlten wie im Bund, fühlten sich nur knapp die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer ausreichend durch die Schulleitung unterstützt (48 Prozent), deutlich weniger als bundesweit (62 Prozent).

Wenn Lehrerinnen und Lehrer in Bayern von einer Schülerin oder einem Schüler beschimpft, beleidigt, gemobbt, belästigt oder bedroht wurden, haben sie dagegen seltener etwas unternommen als im Bund (76 Prozent BY, 86 Prozent Bund) und seltener Anzeige gegen die Täterin oder den Täter erstattet (3 Prozent BY, 7 Prozent Bund). Gründe dafür, dass nichts unternommen wurde, die vor allem in Bayern eine Rolle spielten, waren die Geringfügigkeit der Tat (24 Prozent), sowie vor allem die mangelnde Unterstützung durch Verantwortliche (24 Prozent BY, 9 Prozent Bund). Falls Maßnahmen ergriffen wurden, waren dies in Bayern überdurchschnittlich häufig im Gegensatz zu den bundesweiten Ergebnissen die Einschaltung der Eltern (32 Prozent), ein dauerhafter Schulverweis (27 Prozent) und die Umsetzung von Ordnungsmaßnahmen (23 Prozent).

Wurden die Lehrkräfte von Eltern psychisch angegriffen, unternahmen die bayerischen Lehrerinnen und Lehrer häufiger etwas dagegen als bundesweit (76 Prozent BY, 65 Prozent Bund). Dabei wurden auch häufiger als deutschlandweit Gespräche mit der Täterin oder dem Täter gesucht (32 Prozent BY, 24 Prozent Bund) und das Schulumt bzw. die Bezirksregierung eingeschaltet (16 Prozent BY, 6 Prozent Bund).

Cybermobbing als stark zunehmendes Problem

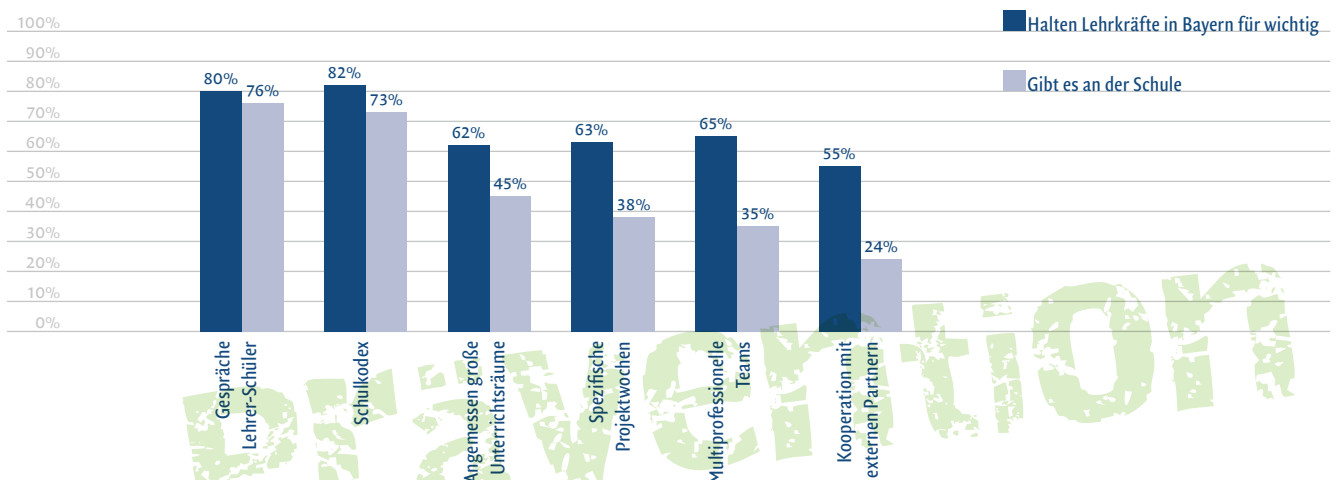
Während mehr als die Hälfte der befragten Lehrkräfte angeben, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle direkter psychischer Gewalt gab, berichten mit 34 Prozent der Lehrkräfte aus Bayern deutlich weniger von Fällen des Mobbings über das Internet. Allerdings signifikant mehr als dies bundesweit der Fall ist (29 Prozent). Cybermobbing ist ein Phänomen, das sich immer mehr auch in Schulen zeigt. Nach ihrer Einschätzung zur Entwicklung von Cybermobbing gegen Lehrkräfte in Bayern gefragt, gehen 83 Prozent der Befragten davon aus, dass solche Fälle des Mobbings über das Internet in den letzten fünf Jahren zugenommen haben (Bund: 77 Prozent).

Auch physische Gewalt gegen Lehrkräfte kommt an Schulen vor

Deutlich weniger der Befragten in Bayern (14 Prozent) geben an, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle gab, in denen Lehrkräfte körperlich angegriffen wurden als dies bundesweit der Fall war (21 Prozent). Immerhin noch 4 Prozent berichten, selbst schon einmal körperlich angegriffen worden zu sein (Bund: 6 Prozent).

Gewaltprävention an der Schule: es wird Nachholbedarf gesehen

Bei der Einschätzung, welche Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen aus Sicht der Befragten besonders wichtig sind, ähneln sich die Ergebnisse dem aus Bund und Bayern sehr. Das Vorhandensein eines Schulkodex, die Kooperation mit der Polizei, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zum Thema Gewalt, die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams und angemessen große Unterrichtsräume sind sowohl deutschlandweit wie auch in Bayern die am häufigsten genannten Maßnahmen, um Gewalt gegen Lehrkräfte präventiv zu vermeiden. Unterschiede zwischen der bundesweiten Stichprobe und der aus Bayern gibt es in Bezug auf das tatsächliche Vorhandensein der Präventionsmaßnahmen an der eigenen Schule: Während in Bayern mehr Lehrkräfte angeben, dass angemessen große Unterrichtsräume zur Verfügung stehen (45 Prozent BY, 38 Prozent Bund), fehlt es im Freistaat hingegen an der Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams (35 Prozent BY, 41 Prozent Bund) und an der Kooperation mit externen Partnern, zum Beispiel Opferverbänden oder Landesinstituten (24 Prozent BY, 33 Prozent Bund).



6: Maßnahmen zur Gewaltprävention: SOLL und IST

4.3 Landesanalyse Nordrhein-Westfalen

Gewalt gegen Lehrkräfte ist in vielen Bereichen im Bundesgebiet ein ähnlich brisantes Thema wie in Nordrhein-Westfalen. Inwiefern sich die Umfrageergebnisse in NRW von den anderen Bundesländern unterscheiden, wird im Folgenden dargestellt.

Umgang mit dem Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“

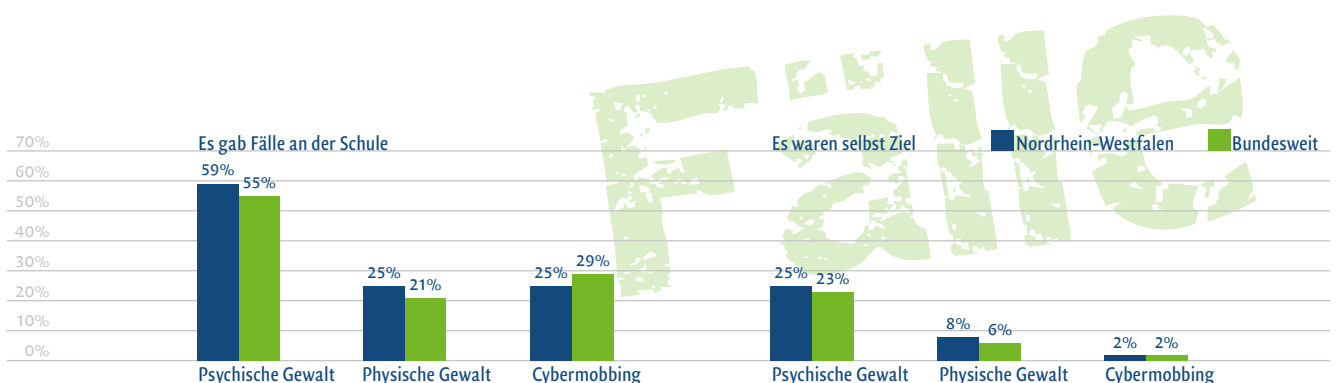
Dass die Landesregierung und das Schulministerium in ihrem Bundesland sich ausreichend mit dem Thema beschäftigen, glauben bundesweit 22 Prozent der befragten Lehrkräfte. Etwas weniger häufig sagen das Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen (17 Prozent). 58 Prozent der Lehrkräfte im Bundesgebiet und 62 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen finden, dass sich die Politik hier mehr engagieren müsste.

Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte an der eigenen Schule

55 Prozent der Lehrkräfte im Bundesgebiet und 59 Prozent in Nordrhein-Westfalen geben an, dass ihnen aus den letzten fünf Jahren Fälle an ihrer Schule bekannt sind, bei denen Lehrkräfte in irgendeiner Form psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Von den Lehrkräften, die persönlich Erfahrungen mit psychischer Gewalt haben, fällt für Nordrhein-Westfalen auf, dass diese nur zu 47 Prozent von Eltern ausgingen, im Bundesgebiet waren es 53 Prozent. Im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt klagen NRWs Lehrkräfte ebenfalls nur zu acht Prozent (Bund 14 Prozent) über Angriffe von Lehrerkollegen oder anderen Fachkräften. Die psychischen Angriffe kamen bei 12 Prozent über Dritte, im Bundesgebiet war das bei 16 Prozent der Fall.

Unterstützung nach Vorfällen

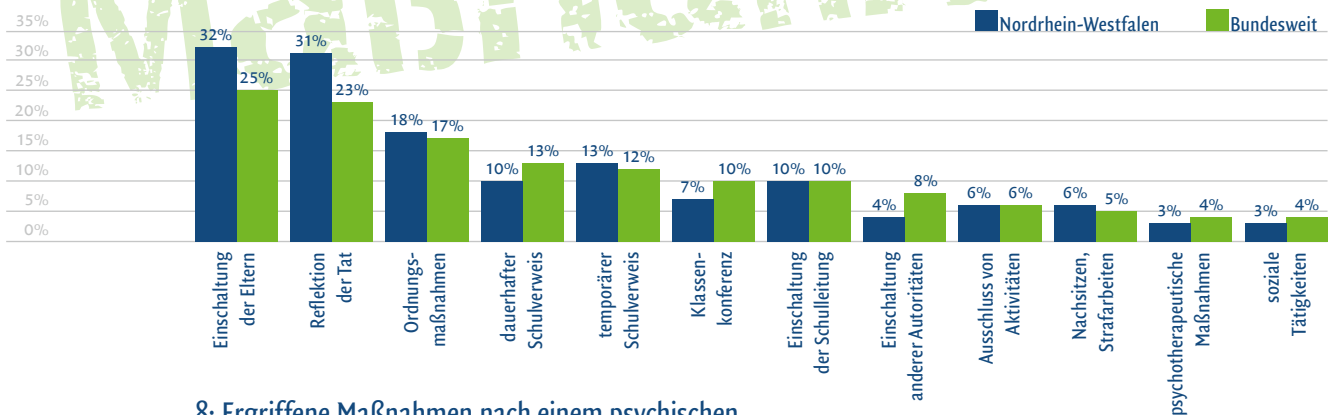
Durch die Schulleitung wurden nach einem psychischen Angriff 66 Prozent der Befragten in NRW ausreichend unterstützt, im Bund sagen das nur 62 Prozent. 27 Prozent hätten sich mehr Unterstützung gewünscht (Bund 32 Prozent).



7: Vorfälle von Gewalt gegen Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen und im Bund

Persönliche Erfahrungen mit psychischer Gewalt durch Schüler

In NRW wurden nach psychischer Gewalt durch eine Schülerin oder einen Schüler folgende Maßnahmen gegen die Täterin oder den Täter ergriffen: In 32 Prozent der Fälle in NRW wurden die Eltern eingeschaltet (Bund 25 Prozent). 31 Prozent ließen die Tat reflektieren (Bund 23 Prozent). In NRW schalten Schulen eher selten – nämlich nur in vier Prozent der Fälle – andere Autoritäten ein (Bund 8 Prozent).

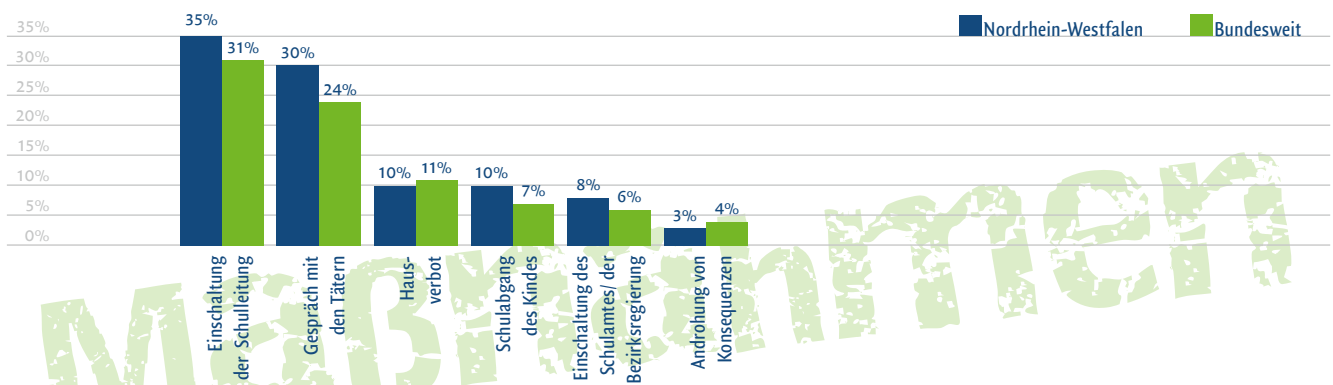


8: Ergriffene Maßnahmen nach einem psychischen Angriff gegen eine Lehrkraft durch Schülerinnen und Schüler

Persönliche Erfahrungen mit psychischer Gewalt durch Eltern

Als sie zuletzt von Eltern beschimpft, beleidigt, gemobbt, belästigt oder bedroht wurden, haben in NRW 70 Prozent der Lehrkräfte etwas dagegen unternommen und den Vorfall gemeldet (Bund 65 Prozent). Die Gründe, warum keine Anzeige erstattet wurde, unterscheiden sich zwischen NRW und dem Bund. Geringfügigkeit der Tat benennen 21 Prozent in NRW (Bund 14 Prozent). Die Einsicht der Täterin oder des Täters war für 16 Prozent in NRW und für 20 Prozent im Bund der Grund. Zweifel an den Erfolgsaussichten hatten 16 Prozent in NRW (Bund 11 Prozent). Schulinterne Maßnahmen haben in NRW 11 Prozent ergriffen (Bund 21 Prozent).

Unter den Maßnahmen, die gegen die Täterin oder den Täter ergriffen wurden, wurden in NRW zu 35 Prozent die Schulleitung eingeschaltet, im Bund nur in 31 Prozent der Fälle. Das Gespräch suchten 30 Prozent in NRW, im Bund nur 24 Prozent.



9: Ergriffene Maßnahmen nach einem psychischen Angriff gegen eine Lehrkraft durch Eltern

Fälle von Mobbing über das Internet an der Schule

Während 55 Prozent der befragten Lehrkräfte bundesweit sowie 59 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen angeben, dass es an ihrer Schule in den letzten fünf Jahren Fälle direkter psychischer Gewalt gab, berichten deutlich weniger Lehrkräfte – 29 Prozent der Lehrkräfte bundesweit bzw. 25 Prozent in Nordrhein-Westfalen – von Fällen des Mobbing über das Internet.

Physische Gewalt an der Schule

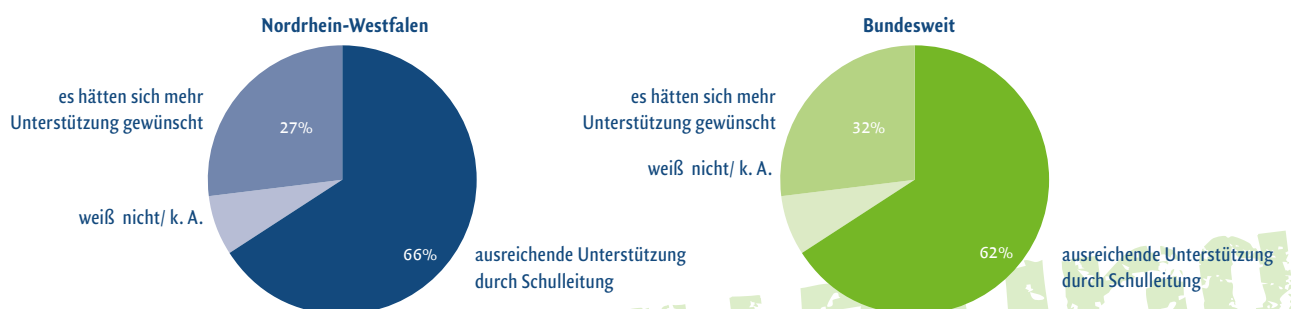
21 Prozent aller Befragten und 25 Prozent der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen geben an, dass es in den letzten fünf Jahren Fälle körperlicher Gewalt gegen Lehrkräfte an ihrer Schule gab. 6 Prozent bundesweit und 8 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen geben an, dass sie selbst an ihrer Schule schon einmal körperlich angegriffen wurden.

Persönliche Erfahrungen mit physischer Gewalt

Ausreichend Unterstützung bekamen die Betroffenen seitens der Schulleitung in NRW in 84 Prozent der Fälle (Bund 75 Prozent). Nur 14 Prozent hätten sich mehr Unterstützung gewünscht (Bund 22 Prozent).

Persönliche Erfahrungen mit physischer Gewalt durch Schüler

Als sie zuletzt von einer Schülerin oder einem Schüler körperlich angegriffen wurden, haben in NRW 84 Prozent (Bund 91 Prozent) dagegen konkret etwas unternommen und den Vorfall gemeldet. Gegen die Täterin oder den Täter wurden folgende Maßnahmen ergriffen: 42 Prozent schalteten die Eltern ein (Bund 33 Prozent). Einen temporären Schulverweis sprachen 29 Prozent aus (Bund 15 Prozent). Die Schulleitung wurde in 16 Prozent der Fälle eingeschaltet (Bund 8 Prozent). Ordnungsmaßnahmen ergriffen 19 Prozent (Bund 14 Prozent). Andere Autoritäten schalteten nur 13 Prozent ein (Bund 28 Prozent).



10: Unterstützung durch Schulleitung nach einem physischen Angriff

Meinungen zu Maßnahmen hinsichtlich der Gewaltprävention an Schulen

Die Lehrerinnen und Lehrer wurden um eine Einschätzung gebeten, welche Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen aus ihrer Sicht besonders wichtig sind. Die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich hier dahingehend vom Bundesgebiet, als dass sie spezifische Projektwochen zu 57 Prozent und nicht zu 61 Prozent als besonders wichtig erachten.

Nach vorhandenen Präventionsmaßnahmen an der eigenen Schule gefragt, geben je 79 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer im Bundesgebiet sowie in Nordrhein-Westfalen an, dass es an ihrer Schule bereits Gespräche der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern zu diesem Thema gibt. Im Vergleich zum Bundesgebiet (41 Prozent) gibt es in Nordrhein-Westfalen (47 Prozent) etwas häufiger die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams. Angemessen große Unterrichtsräume vermissen in NRW 34 Prozent (Bund 38 Prozent).

5. Politische Initiativen

VBE fordert Verantwortung ein und bleibt unbequem

Gewalt gegen Lehrkräfte wird oft kleingeredet, vom Dienstherrn als Einzelfall abgetan und deshalb totgeschwiegen. Es ist eines dieser Themen, die nirgends hinpassen wollen, die immer unangenehm sind. So sagen 57 Prozent der befragten Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, dass „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ein Tabuthema ist. Ein anderes Ergebnis ist, dass sich die Lehrkräfte mehr Unterstützung von der Landesregierung und dem Ministerium erwarten. Der Bundesverband und die VBE-Landesverbände fordern deshalb: Die Dienstherrn müssen sich ihrer Verantwortung stellen.

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, hatte am 16. November 2016 angekündigt, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen, „wonach eine gegenüber dem Gemeinwohl feindliche oder gleichgültige Haltung bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist“. Damit einhergehend forderte sie, dass Strafen auch schon für Beleidigungen und Bedrohungen ausgesprochen werden. In der Pressemitteilung „VBE: Die Politik hat das Alarmsignal gehört“ vom 17. November 2016 unterstützte der VBE-Bundesvorsitzende, Udo Beckmann, dieses Vorhaben.

Als bekannt wurde, dass diese Gesetzesinitiative durch Ministerpräsidentin Kraft am 16. Dezember 2016 in den Bundesrat eingebracht werden sollte, haben viele der Landesverbände des VBE im Vorfeld dazu ihre Ministerpräsidentin bzw. ihren Ministerpräsidenten angeschrieben. In dem Brief heißt es unter anderem:

„Wir sind den Kultusministerien und den Landesregierungen dankbar für die positive Annahme unserer Umfrage und hoffen auf eine konstruktive Debatte zur Änderung der aufgezeigten Situation. Insbesondere freuen wir uns über die Initiative, die die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, angekündigt hat. Sie will bei der nächsten Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 2016 eine Gesetzesinitiative einbringen „wonach eine gegenüber dem Gemeinwohl feindliche oder gleichgültige Haltung bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. Dadurch soll die Bedeutung einer solchen Gesinnung für die gerichtliche Strafzumessung verdeutlicht werden.“ Für die Umsetzung soll der § 46 (Grundsätze der Strafzumessung) des Strafgesetzbuches erweitert werden. [...]

Wir unterstützen diese Initiative ausdrücklich und bitten Sie deshalb im Sinne der Lehrerschaft unseres Bundeslandes, die Initiative mitzutragen.“

Dieses Vorgehen wurde publik gemacht in einer Pressemitteilung des VBE Bundesverbands vom 13.12.2016 („VBE fordert Unterstützung der NRW-Gesetzesinitiative durch Bundesländer und Umsetzung durch Bundesregierung“).

Die Gesetzesinitiative wurde an den Justizausschuss des Bundesrates verwiesen, dem die Justizminister der Länder angehören. Die Beratungen fanden am 25. Januar 2017 statt. Kurz davor haben alle Landesverbände des VBE ihre Justizministerin bzw. ihren Justizminister angeschrieben oder entsprechende Gespräche geführt. In dem Brief heißt es unter anderem:

„Sie als Mitglied des Rechtsausschusses des Bundesrates werden in der nächsten Sitzung am 25. Januar 2017 hierüber beraten. Wir gehen davon aus, dass Sie die Gesetzesinitiative kritisch analysieren und eine entsprechend konstruktive Bewertung abgeben. Um die Brisanz der Situation und die Dringlichkeit härterer Strafen zu verdeutlichen, möchten wir Sie jedoch im Vorfeld der Beratungen eindringlich auf die Ergebnisse unserer Umfrage hinweisen. [...]

Lehrkräfte, die Gewalt erlebt haben, [müssen sich] auf den Schutz des Dienstherrn und die Bestrafung durch die Justiz verlassen können. Der VBE setzt sich dafür ein, dass alle Beteiligten wissen: Rote Linien sind nicht für die konsequente Übertretung gedacht.

Die Gesetzesinitiative aus Nordrhein-Westfalen setzt an diesem Punkt an. Angriffe gegen Lehrkräfte zeigen eine dem Gemeinwohl gegenüber feindliche Haltung. Die Aufnahme dieses Strafzumessungsgrundes kann strafverschärfend wirken und macht somit deutlich, dass der Staat seine Bediensteten schützt. Dies unterstützen wir in jeglicher Hinsicht.“

Der VBE Bundesverband begleitete dies mit der Pressemitteilung vom 24. Januar 2017 „Realität anerkennen, Strafverschärfung durchsetzen!“.

Die Gesetzesinitiative aus NRW sollte am 10. März 2017 im Bundesrat wieder aufgerufen werden. Dies wurde kurzfristig abgesagt. Stattdessen auf der Tagesordnung: der parallel von Bundesjustizminister Heiko Maas erarbeitete Gesetzesentwurf, mit dem explizit nur Polizei und Rettungskräfte besser geschützt werden. Schon nach Bekanntwerden des Beschlusses des Bundeskabinetts Anfang Februar wies Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender, in der Pressemitteilung „Gesetzesentwurf sendet falsches Signal“ vom 08. Februar 2017 darauf hin, dass der Dienstherr für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten gleichermaßen verantwortlich ist und diese zu schützen hat.

Vor der Behandlung im Bundesrat am 10. März 2017 hatte auch der Innenausschuss des Bundesrates klar herausgestellt, dass die Regelungen auf alle Amtsträger ausgeweitet werden sollte. Dies unterstützte der VBE-Bundesvorsitzende Beckmann in der Pressemitteilung vom 09. März 2017 „Gesetzesentwurf führt zu Ranking der Wertschätzung“.

Trotz aller Widerstände wurde das Gesetz des Bundesjustizministers am 27. April 2017 im Bundestag angenommen. Die NRW-Gesetzesinitiative wartet derweil noch auf Wiederaufruf. Der VBE und all seine Landesverbände werden weiter gemeinsam dafür kämpfen, dass sich die Dienstherrn ihrer Verantwortung stellen. Wir bleiben unbequem und lassen Gewalt gegen Lehrkräfte kein Tabuthema bleiben.

**SPRING
WEDNESDAY**

6. Souverän in Konfliktsituationen – von der Kunst erfolgreich zu streiten

Interview mit Katharina Aschenbach, Lehrerin in Winsen/Luhe in Niedersachsen sowie systemischer Coach, Teamerin „Mobbing-Intervention/- Prävention“ und Schulmediatorin.

Frau Aschenbach, Sie sind Schulmediatorin und systemischer Coach. Im Zusammenhang mit Konflikten arbeiten Sie mit dem Konzept der Gewaltfreien Kommunikation. Wie ist Ihre Wahrnehmung: Haben Konflikte in der Schule zugenommen?

Katharina Aschenbach: Nein, das glaube ich nicht. Konflikte gehörten schon immer zum Alltag in den Schulen und werden immer da sein. Die Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrkräfte und auch Eltern klären darüber Positionen und Meinungen. Was sich verändert hat, ist, wie Konflikte ausgetragen werden. Reizüberflutung und Zeitknappheit sorgen dafür, dass sich die Streitkultur verändert hat. Wo sich beispielsweise Jungen früher einfach geprügelt und wieder vertragen haben, kommt heute eine neue Stufe der Eskalation hinzu: Der Konflikt wird möglicherweise gefilmt und veröffentlicht. Das verschärft und konserviert gewissermaßen die Konfliktsituation.

Mit welchen Problemen kommen Pädagogen zu Ihnen, um an Coachings teilzunehmen?

Aschenbach: Die Konfliktsituation ist breit gefächert. Es geht um Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegen und Schulleiter. Um Provokationen und Beleidigungen, um Unterrichtsstörungen, um unbefriedigende Elterngespräche, um mangelnde Kooperation im Kollegium und und und. Ich coache aber auch Kinder in Lernkrisen und Pubertätskrisen, teilweise gemeinsam mit Ihren Familien/Eltern.

Eines Ihrer Seminarthemen heißt „Erfolgreich streiten“. Warum ist das für Lehrkräfte wichtig?

Aschenbach: Konflikte sind meist belastend und können extrem zerstörerisch wirken. Sie können chronisch werden und das macht krank. Weil uns die emotionale Auseinandersetzung sehr viel Energie kostet.

Katharina Aschenbach hat viel Erfahrung mit Konflikten in der Schule. Auch persönlich. Sie hat als Junglehrerin mit 24 Jahren an einer Berufsschule angefangen. Heute sagt sie: Das war ein hartes Pflaster. Mehrfach wurde ihr von männlichen Schülern, die nur wenig jünger waren als sie, auf primitive Weise der Geschlechtsakt angeboten. Einmal warf eine Schülerin eine Flasche nach ihr. Als sie versucht hat, über diese Dinge im Kollegium zu sprechen, wurde ihr unterstellt, dass sie zu viel mit den Schülerinnen und Schülern diskutiere und zu wenig konsequent sei. Nach elf Jahren verließ sie die Berufsschule und unterrichtet seitdem an einem Gymnasium.

Ich glaube, es gehört zum Lehrerberuf, dass es häufig Konflikte mit Schülerinnen und Schülern und Eltern gibt. Dabei fühlt man sich immer in der Minderheit, ein Lehrer gegenüber 28 Schülern einer ganzen Klasse beispielsweise. Wir wahren natürlich alle Regeln der Höflichkeit und des Takts, versuchen stets pädagogisch sinnvoll zu handeln, aber ich kenne niemanden, den das im Ernstfall nicht belastet.

Erfolgreich streiten heißt daher: Ich schaffe eine Win-win-Situation, in der die Interessen aller Parteien berücksichtigt werden und alle zufrieden sind. Dazu gehört Empathie für mich selbst, ebenso wie für die Gegenseite, und Toleranz.

Ein Beispiel: Wenn ich morgens von einer Mutter abgefangen werde, etwa wegen einer schlechten Note ihres Kindes und sie eine Diskussion darüber anfängt: Dann weiß ich zwar als Lehrerin von vorherein, die Diskussion ist aussichtslos, da Noten nicht von Eltern bestimmt werden, aber trotzdem stellt sich die Frage, wie gehe ich mit dieser Konfliktsituation konkret um, ohne dass sie die Mutter und mich belastet?

Meine Empfehlung lautet: Der Mutter deutlich machen, dass ich ihr Bedürfnis verstehe, aber nicht jederzeit zur Verfügung stehe. Die Besprechung sollte vertagt werden, um dort das weitere Vorgehen zu besprechen. Wenn man die Mutter einfach abweisen würde, ist das wenig zielführend und für die Mutter mit ihrem Anliegen nicht nachvollziehbar. Weil die Mutter die Verantwortung für ihr Kind teilweise an uns Lehrkräfte abgibt, ist die „Auseinandersetzung“ für ein besseres Verständnis oder auch die Nachvollziehbarkeit der Leistungsbeurteilung notwendig.

Es gibt natürlich auch Ausnahmefälle, in denen diese Art der vermittelnden und auf Schlichtung gerichtete Kommunikation scheitert: Wenn ich beispielsweise beschimpft werde und es zu schweren Beleidigungen kommt, besteht die Gefahr, Glaubwürdigkeit zu verlieren. Punkt. Zu einer erfolgreichen Lösung müssen alle bereit sein, sonst funktioniert es nicht.

Was kann ich tun, wenn ein Konflikt trotz aller Bemühungen eskaliert?

Aschenbach: Wenn es bedrohlich wird, müssen wir andere Schritte gehen. Wie erfolgreich jemand streiten kann, kommt sicherlich auch auf die Schulform an. Das kann an manchen Brennpunktschulen ein langer Weg sein. Kinder, die körperliche Gewalt kennen oder die emotional verwahrlost sind, sind beispielsweise häufig sehr schwer zu erreichen. Dann heißt es, sehr klare, aber nicht rigide Grenzen zu ziehen. Schwierig kann es auch in einem Konflikt mit Vorgesetzten werden. Hierarchien und ebenso Geschlechterrollen können behindern und das Verständnis erschweren. In diesem Zusammenhang spielt die geschlechtsspezifische Konfliktführung eine große Rolle - aber das ist ein anderes Thema.

Was kann erfolgreiches Streiten im Alltag der Lehrkräfte verändern?

Aschenbach: Ich muss die Kunst, erfolgreich zu streiten und empathisch zu kommunizieren verinnerlichen und als Haltung leben. Dann werden die zwischenmenschlichen Beziehungen zum Beispiel offener. Kinder und Erwachsene bleiben mehr bei sich selbst. „Der hat schon wieder ...“ – Sprüche hört man im besten Fall weniger. Die Beteiligten verstehen ihre Bedürfnisse besser und schaffen es, sich in andere einzufühlen. Schuldsuche ist nicht Teil des Konzepts. Es geht darum, Auslöser und Ursachen zu finden. Ursachen sind in mir selbst, Auslöser kommen von außen.

Die Fragen stellte Nina Braun.

Katharina Aschenbach kann von Schulen und Einzelpersonen gebucht werden.

Kontakt unter aschenbach.tek@gmx.de

7. Was passiert, wenn was passiert – bei psychischer Gewalt

Interview mit Dominik Hoffmann, Justiziar des VBE Rheinland-Pfalz

Laut der forsa Umfragen gehen psychische Angriffe fast hälftig von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Eltern aus. Warum?

Im Grunde ist es so, dass in nahezu allen Fällen ein Konflikt zwischen den Eltern und der Lehrkraft auf einem Problem beruht, das zuvor mit der Schülerin oder dem Schüler bestand. Die Anknüpfungspunkte sind dabei mannigfaltig, von schlechten Leistungen über auffälliges Verhalten bis hin zu Konflikten zwischen den Schülerinnen und Schülern selbst.

So war es auch in dem Fall, den Sie beschreiben möchten?

Die betroffene Kollegin hatte Schwierigkeiten mit einem verhaltensauffälligen Kind, bei dem nach vielen Monaten und zahlreichen Gesprächen die Eltern dann doch in ein Gutachten für sonderpädagogischen Förderbedarfeingewilligt haben, wohl mit der Überzeugung, es würde negativ ausfallen. Die Psychologin kam zum Ergebnis einer erheblichen Fördernotwendigkeit und empfahl sogar den Wechsel der Beschulung auf eine Förderschule, da es sich bei der Grundschule nicht um eine Schwerpunktschule handelte. Ab da schalteten die Eltern dann absolut auf Angriff. Sie kritisierten das Lerntempo, die Inhalte, sprachen bei der Schulleitung vor und erzwangen sich so die Teilnahme am Unterricht. Dort griffen Sie der betroffenen Lehrerin in den Unterricht ein, nahmen Fotos und Videos auf und bauschten jegliches Thema zum großen Konflikt auf. Und der zentrale Vorwurf lautete dann, die Lehrkraft wolle mit ihrem Verhalten ja nur den Schüler abschieben auf die Förderschule, weil sie keine Ahnung von Pädagogik habe.

Die Lehrerin nahm an vielen Gesprächen mit den Eltern und der Schulleitung teil, ließ sich jede Kommunikation von der Schulleitung absegnen und agierte nicht mehr souverän. Dies machte sie natürlich für die Eltern zum noch besseren Opfer und so eskalierte die Situation immer weiter.

Es machten dann private Gerüchte im Dorf die Runde über das Scheitern der Ehe und Alkoholsucht. Auch wurde die pädagogische Arbeit der Lehrkraft immer mehr bezweifelt und schon bei den Anmeldezahlen für das neue Schuljahr zeigte sich, dass der Ruf der Schule unter dem Geschehenen litt. Und natürlich litt auch die Kollegin, die immer häufiger wegen Überlastung erkrankte, was wiederum von den anderen Eltern als Schwäche und fehlende Belastbarkeit interpretiert wurde. Als dann anonyme Drohbriefe die Kollegin aufforderten, einen Versetzungsantrag zu stellen, war die höchste Eskalation erreicht. Es war in der Folge äußerst schwer, eine Deeskalation zu erreichen, ohne dass einseitige Schuldzuweisungen erfolgten.

Was kann ich denn gegen solche Entwicklungen tun?

Lehrkräfte brauchen den Mut, hinter den eigenen Entscheidungen zu stehen und die pädagogische Freiheit für sich auch beanspruchen. Wenn irgendjemand einen Zweifel auszumachen vermag, ist die Autorität untergraben und nach meiner Erfahrung fehlt hier viel Selbstbewusstsein.

Und wenn es doch zur Eskalation kommt?

Dann ist die klare Botschaft: Involvieren Sie frühzeitig die Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen, um die Aspekte anzusprechen. Vergewissern Sie sich, dass die Schulleitung hinter Ihnen steht. Wenn dann die Aufsichtsbehörde doch eine andere Entscheidung trifft, können Sie nichts dagegen tun, aber die Schule muss als Einheit erkennbar sein für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Je nach Eskalationsgrad kann auch die Einschaltung der Schulsozialarbeit hilfreich sein, die mit ihrem Hintergrund im Konfliktfall vermitteln kann. Auch stellen Personalvertretung und Personalverwaltung geschulte Kolleginnen und Kollegen für eine Mediation zur Verfügung. Ich empfehle jedoch dringend, sich diesen Gesprächen niemals alleine zu stellen, sondern eine Person des Vertrauens hinzuzuziehen. Damit plädiere ich übrigens nicht für meine eigene Zunft, denn Anwälte sind in dieser Situation kein Zeichen von Stärke, sondern eher von fehlendem Fingerspitzengefühl.

Was empfehlen Sie Betroffenen außerdem?

Ich rate dringend davon ab, solche Konflikte mit sich selbst auszumachen und sich zu schämen. Schämen müssen sich die Personen, die mit ihrem Verhalten dafür sorgen, dass der Schulalltag für die einzelnen Lehrkräfte immer schwerer zu bewältigen wird. Deshalb empfehle ich auf jeden Fall, mit dem Partner oder der Partnerin, mit der Schulleitung und weiteren Vertrauenspersonen zu sprechen, die einem Mut zusprechen und in der Vorgehensweise bestärken können. Dieses soziale Netz kann einen in solchen Konflikten gut auffangen und vor der Tabuisierung bewahren.

Dominik Hoffmann ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und selbstständiger Kommunikationstrainer sowie studierter Personalentwickler (M.A.).

Er berät den VBE Rheinland-Pfalz und seine Mitglieder als Justiziar in allen rechtlichen Fragen.

8. Was passiert, wenn was passiert – bei Cybermobbing

Interview mit Hans-Peter Etter, verbandspolitischer Leiter der Rechtsabteilung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) im VBE

Ist Ihnen ein Fall von Cybermobbing an der Schule bekannt?

Gerade Cybermobbing ist ein Phänomen, das stark zunimmt und häufig unter die Gürtellinie zielt. So erfuhr zum Beispiel ein Gymnasiallehrer durch den Tipp eines Schülers von einem öffentlich zugänglichen Blog. Darin wurde geschildert, wie er Schüler während des Unterrichts zum Geschlechtsverkehr genötigt habe. Der Name des Lehrers und der Schule waren genannt. Die Polizei hatte große Mühe, den Urheber des Blogs zu ermitteln, schließlich erwiesen sich die Vorwürfe als frei erfunden. Der Lehrer war indes psychisch derart angegriffen, dass er einige Wochen nicht in der Lage war zu unterrichten. Er befindet sich seitdem in psychologischer Behandlung. Unterstützung seitens der Dienstvorgesetzten bekam er nicht.

Viele Fälle werden jedoch gar nicht bekannt, weil Lehrerinnen und Lehrer es angesichts kompromittierender Reaktionen von Vorgesetzten bzw. dem Dienstherrn oder zum Teil aus Scham lieber für sich behalten, was sie gerade durchmachen. Die Folgen sind gleichwohl deutlich spürbar, die Drangsal schlägt sich nieder in psychischen wie psychosomatischen Erkrankungen, häufig in einem Burn-out und der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand.

Welches Vorgehen gibt es, wenn Lehrkräfte Gewalt dieser Art gegen sich erfahren und wo können sie sich Hilfe suchen?

Gerade die Thematik Cybermobbing gegen Lehrkräfte ist im Gegensatz zu physischer oder psychischer Gewalt ein relativ neuartiges Phänomen. Deshalb gibt es bisher wenig Handlungsleitfäden oder Empfehlungen, vor allem nicht von Seiten des Dienstherrn. Ein festgelegtes Vorgehen in diesem Fall gibt es nicht, die Entscheidung liegt bei der einzelnen Lehrkraft.

Auf jeden Fall würde ich den Kolleginnen und Kollegen raten, das aggressive Verhalten gegen die eigene Person nicht auf die leichte Schulter zu nehmen oder es für sich zu behalten. Erste Ansprechpartner in so einem Fall können immer die Vorgesetzten sein. Rat kann ich mir aber auch im Kollegium holen. Die Vorgesetzten müssen solche Vorfälle ahnden. Sie haben Vorschriften zu erfüllen und entsprechende Möglichkeiten, diese konsequent auszuschöpfen. Leider erleben wir auch häufig, dass in den allerwenigsten Fällen die Dienstvorgesetzten Maßnahmen ergreifen – obwohl das Beamtenengesetz sie im Rahmen der Fürsorgepflicht vorsieht.

Gibt es neben den Kollegen und den Vorgesetzten weitere Stellen oder Ansprechpartner, bei denen sich Lehrkräfte Rat und Informationen einholen können?

Je nach Bundesland gibt es zum Beispiel unterschiedlich definierte, staatliche Schulberatungsstellen. Meist arbeiten dort Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, die auch als Ansprechpartner bei erlebter Gewalt dienen. Deziert für den Bereich Cybermobbing, sind in vielen Bundesländern auch sogenannte medienpädagogisch-informationstechnische Berater sicher gute Ansprechpartner. An diese kann ich mich wenden, sollte ich von anderen über das Internet diffamiert, belästigt oder genötigt werden.

Daneben können sich die Schulen durch polizeiliche Gewaltprävention Unterstützung holen, zum Beispiel in Form von Schulverbindungsbeamten oder Jugendbeamte der Polizei. Des Weiteren gibt es für alle, die sich Informationen holen möchten, in vielen Bundesländern Handreichungen, Broschüren oder Leitfäden. Leider oftmals ohne eine Behandlung des Themas Cybermobbing.

9. Was passiert, wenn was passiert – bei einem körperlichen Angriff

Der Fall: An einem Nachmittag im Deutschunterricht arbeitete die Lerngruppe an einem Projekt. Als der Lehrer in der letzten Reihe die Ergebnisse einer Schülergruppe besprach, beschimpften sich zwei Schüler. Ein Schüler, der im Rahmen der Inklusion - auf der Basis eines Förderbedarfes in emotionaler und sozialer Entwicklung - beschuldigt wurde, stand auf und drohte. Sein Kontrahent nutzte die Gelegenheit zur weiteren Provokation. Daraufhin griff der Schüler zu einer Schere und stürmte auf seinen „Gegner“ zu. Der Lehrer hielt den Schüler fest, um Schlimmeres zu verhindern. In seiner Rage stieß der Schüler die Schere mehrfach in die Richtung des Lehrers und versuchte, ihn zu treffen – was ihm auch gelang. Er schrie, dass er nun töten wolle. Der Lehrer sollte sofort aus seinem Weg gehen, sonst wäre er das Opfer. Es gelang dem Pädagogen mit Mühe, die Situation zu beruhigen. Da er jedoch alleine im Unterricht war, meinte er, den Raum nicht verlassen zu dürfen, beispielsweise um den Schüler im Direktorat abzugeben und von den Eltern abholen zu lassen. Die Lerngruppe verhielt sich im Anschluss extrem unruhig, so dass erst die Schulglocke eine Erlösung war.

Der Rat von Martin Kieslinger, leitender Justiziar beim VBE NRW:

„Zuerst einmal: Das Eingreifen des Pädagogen zum Schutz des bedrohten Schülers spricht für ihn, aber er hätte es nicht unbedingt tun müssen. Besteht nämlich die Gefahr, dass er selbst zu Schaden kommt, ist das direkte, körperliche Eingreifen keine Rechtspflicht. Er hätte, in dieser Situation, auch rausrennen und Hilfe holen können. Wenn es sich beispielsweise um eine körperlich eindeutig unterlegene Lehrkraft handelt, die eine körperliche Auseinandersetzung zwischen zwei kräftig gebauten 16-Jährigen schlichten soll, leuchtet das auch sofort ein.“

Traut die Lehrkraft sich ein Einschreiten zu, darf sie natürlich eingreifen. Im Rahmen der Notwehr darf sie dann auch den Angreifer wegschubsen oder festhalten.

In diesem Fall sollte der Pädagoge sich im Anschluss an das Geschehene unbedingt Unterstützung beim Umfeld holen, also in erster Linie bei der Schulleitung. Aber auch das Kollegium und die Schulaufsicht können wichtig sein. Die Schulleitung sollte in jedem Fall eine Ordnungsmaßnahme verhängen. Je nach Strafmündigkeit – also wenn die Täterin oder der Täter 14 Jahre oder älter ist – sollte eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Außerdem wichtig: Eine Verletzung immer dokumentieren, also zum Arzt gehen und die Unfallfolge als Dienstunfall anerkennen lassen.

Wenn es noch nicht geschehen ist, ist es darüber hinaus geboten, über die Schulleitung das Gespräch mit den Eltern zu suchen und gegebenenfalls das Jugendamt zu informieren. Vor allem dann, wenn der Verdacht naheliegt, dass in der Familie etwas schief läuft.

Besonders muss aber betont werden, dass jeder Vorfall eine individuelle Beratung erfordert.“

10. Schulkodex – ein wirksames Mittel zur Prävention?!

In der forsa-Umfrage wurde herausgestellt, dass 82 Prozent der befragten Lehrkräfte einen Schulkodex als sinnvoll zur Gewaltprävention halten – wenngleich nur 71 Prozent der Befragten angeben, an ihrer Schule einen zu haben. Wir stellen vor, was ein Kodex ist, weshalb ein Schulkodex wichtig ist und was er bringen kann.

Was ist ein Kodex?

In der Antike war das Wort Kodex zunächst gebräuchlich für die Beschreibung von Schreibtafeln zur Verwendung als Notizbuch. Im Mittelalter wurde als Kodex eine Sammlung von Handschriften, die meist zwischen zwei Holzdeckeln zusammengefügt wurden, beschrieben. Wahrscheinlich, da erste Gesetze entsprechend aufbewahrt wurden, bezeichnet ein Kodex in der Rechtswissenschaft eine Gesetzessammlung. Heute verstehen wir darunter eine Sammlung von Normen.

Warum ein Schulkodex?

Viele ungeschriebene Regeln prägen das Zwischenmenschliche und das Zusammenleben. Gerade in einer Gesellschaft, die immer bunter wird, vielfältige Zusammenlebensformen kennt und unterschiedliche Religionen akzeptiert, kann es sinnvoll sein, Grundregeln des Miteinanders gemeinsam festzulegen und aufzuschreiben.

Weitere Gründe für einen Schulkodex:

- Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Die Heterogenität der Lernenden an der Schule nimmt immer weiter zu.
- Kulturen haben verschiedene Vorstellungen von dem Umgang miteinander. Für ein friedliches und tolerantes Miteinander ist ein Abgleich dieser Ansichten notwendig.
- Konflikte werden wieder verstärkt durch Gewalt ausgetragen. Dieser Entwicklung ist durch verbindliche Regelungen vorzubeugen.

Was bringt ein Schulkodex?

Mit einem Schulkodex wird Transparenz über Regeln (und gegebenenfalls auch zu erwartende Sanktionen) hergestellt, ein offenes und respektvolles Miteinander manifestiert und ein normativ gewollter Zustand beschrieben. Der Kodex bietet damit einen Orientierungsrahmen für alle an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitglieder multiprofessioneller Teams, weiteres Personal der Schule und Eltern. Damit schafft der Kodex Sicherheit im Umgang miteinander, trägt zum Verständnis der heterogenen Lerngruppen bei und hilft bei der Gewaltprävention.

Erst durch die Annahme des Kodex durch Vertreterinnen und Vertreter aller Beteiligten in der Schulkonferenz oder durch die Beteiligten selbst wird der Kodex gültig und kann angewendet werden.

11. Landesspezifische Hinweise

Die Landesverbände des VBE haben Informationen für Lehrkräfte zusammengetragen, um diese landesspezifisch über Vorgehensweisen, vorhandene Handreichungen, Ansprechpartner im Land und ggf. angebotene Fortbildungen zu informieren.

Die Redaktion hat die erhaltenen Informationen einheitlich gegliedert, aufbereitet und teilweise ergänzt. Für das Zusammentragen der Informationen wurde sowohl das Expertenwissen der Landesverbände genutzt, Anfragen an die zuständigen Kultusministerien gestellt als auch vorhandenes Material ausgewertet. Aus den Antworten der Kultusministerien sowie den Materialien wird teilweise zitiert.

Bei Rückfragen oder bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an den zuständigen Landesverband. Die Kontaktdaten stehen jeweils oberhalb der Antworten.

11.1 Baden-Württemberg

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

VBE Baden-Württemberg

Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Tel.: 0711 / 22 93 14-6

vbe@vbe-bw.de | www.vbe-bw.de



11.1.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

In Baden-Württemberg gibt es keine festgelegte Vorgehensweise bei Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte. Das Vorgehen ist ebenso wie die Frage, ob und an wen eine Meldung der Gewalttat erfolgt, im Einzelfall zu entscheiden. Ansprechpartner für Lehrkräfte bei Gewaltvorfällen sind die Schulleitungen und die Schulaufsicht, die Polizei und die Justiz. Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt dabei von dem konkreten Einzelfall ab. Das gilt auch für etwaige zivilrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen.

Bei den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien gibt es Kriseninterventionsteams, an die sich Schulen beim Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ wenden können.

11.1.2 Gibt es Handreichungen?

Konkrete Handreichungen für betroffenen Lehrkräfte gibt es (Stand: Februar 2017) nicht. Aus Präventionsicht, ja – das Präventionskonzept stark.stärker.WIR.

11.1.3 Wer sind meine Ansprechpartner?

a) aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht:

Vor dem Hintergrund der Verantwortung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sollte die betroffene Lehrkraft, die Gewalt in Form von psychischer oder körperlicher Art erfährt, in jedem Fall zunächst die Schulleitung informieren, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Im konkreten Einzelfall können dann von der Schulleitung geeignete Maßnahmen festgelegt werden.

Bei Bedarf können als externe Unterstützung die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt der B.A.D GmbH zur Beratung der Schulleitung bzw. der betroffenen Lehrkräfte hinzugezogen werden. Diese können unter der zentralen E-Mail-Kontaktadresse: bbl-bw@bad-gmbh.de angefordert werden.

Bei den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien gibt es Kriseninterventionsteams, an die sich Schulen beim Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ wenden können. Diese Teams sind multiprofessionell zusammengesetzt (Schulpsychologen, Lehrkräfte, Juristen, Pressesprecher) und beraten und unterstützen bei Bedarf die Schulleitung und das schulinterne Krisenteam bei der Planung und Durchführung von Nachsorgeaktivitäten, die nach dem schulischen Krisenereignis (wie z. B. Mobbing- / Gewaltereignis gegenüber einer Lehrkraft) eingeleitet werden.

Die Kontaktdaten der Kriseninterventionsteams werden den Schulleitungen zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben.

b) aus schulrechtlicher Sicht:

Vor einer juristischen Einordnung und Kategorisierung ist anzumerken, dass es angesichts der vielschichtigen Thematik mit fließenden Grenzen und Gewaltformen unterschiedlicher Art und Intensität keine schematischen Lösungen oder gar Patentrezepte gibt. Adäquate Reaktionen sind stets an den konkreten Umständen des Einzelfalls und unter besonderer Berücksichtigung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags auszurichten.

Wichtig ist es für die Betroffenen, frühzeitig die Schulleitung zu informieren und die Eltern einzubeziehen. Ebenso ist es wichtig, ggf. den Anfängen zu wehren und mit verhältnismäßigen, aber entschiedenen Maßnahmen zu reagieren und von Beginn an klare Grenzen und Regeln aufzuzeigen. Nicht akzeptable Verhaltensmuster und Gewaltformen jedweder Art sollen möglichst erst gar nicht Platz greifen oder gar Alltag werden. Über den Einzelfall und die konkret Beteiligten hinaus sind auch die Auswirkungen auf Schulbetrieb und Schulklima sowie etwaige negative Einflüsse auf Mitschülerinnen und Mitschüler zu beachten.

Auf ein schulbezogenes Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern kann sowohl mit pädagogischen Maßnahmen als auch mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 Schulgesetz reagiert werden, welche vom Nachsitzen bis hin zum endgültigen Schulausschluss führen können. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen kommen allerdings nur in Betracht, soweit pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein schweres oder wiederholtes Fehlverhalten handelt. Die Maßnahme muss im Hinblick auf das zugrunde liegende Fehlverhalten stets verhältnismäßig, also insbesondere auch angemessen sein. Bei körperlicher Gewalt gegenüber Lehrkräften kann im Einzelfall auch bei erstmaliger Tatbegehung schon ein endgültiger Schulausschluss gerechtfertigt sein. Ob dieser verhängt wird, entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen und nach vorheriger Anhörung der Schülerin oder des Schülers und ggf. ihrer oder seiner Erziehungsberechtigten sowie der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenkonferenz.

c) aus beamten-, zivil- und strafrechtlicher Sicht:

Der Grundsatz der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten und ihren Familien gehört zu den hergebrachten und zu beachtenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Er verpflichtet den Dienstherrn u. a., den Beamten bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter zu schützen und ihn gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Seinen Ausdruck findet er in § 45 BeamStG:

„Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen. Er schützt die Beamtinnen und Beamten bei Ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung.“

Inhalt der Schutzpflicht:

Der Dienstherr hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Beamten aus der Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben keine besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit erwachsen. Kommt der Beamte in Ausübung des Dienstes zu Schaden, greift das Recht der Dienstunfallfürsorge.

Der Dienstherr hat die Pflicht, unwahren von außen kommenden Angriffen auf die Amtsführung des Beamten entgegenzutreten oder Vorwürfe Dritter aufzuklären. Im Fall von Beleidigungen besteht ein Strafantragsrecht des Dienstherrn nach § 194 Abs. 3 StGB.

Auch die Übernahme der Rechtsverteidigungskosten kann zur Schutzpflicht des Dienstherrn gehören, wenn der Beamte in seiner beamtenrechtlichen Stellung angegriffen wird. Neben Angriffen von außen wird der Landesbeamte auch vor Innenangriffen durch Vorgesetzte oder Mitarbeiter, zum Beispiel bei Mobbing am Arbeitsplatz, geschützt.

In Baden-Württemberg kann Rechtsschutz aus Fürsorgegesichtspunkten nach Maßgabe der Regelungen der Ziffer 42 der VwV zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften gewährt werden.

11.1.4 Gibt es Präventionsangebote?

Zum Schutz von Lehrkräften gegen Gewalt kann ein umfassendes Schulkonzept zu Prävention und Gesundheitsförderung hilfreich sein, auch wenn sich dieses primär an Schülerinnen und Schüler richtet. Ziel von Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen ist es, über den einzelnen Unterricht hinaus, das Setting Schule in den Blick zu rücken und über einen Prozess gesundheitsförderlicher Schul- und Unterrichtsentwicklung gesundes Lehren, Lernen und Arbeiten zu ermöglichen.

Das Präventionskonzept stark.stärker.WIR. stellt dafür einen Rahmen zur Verfügung, der Schulen mit geeigneten Strukturen und Instrumenten bei einer zielgerichteten, systematischen und nachhaltigen Präventionsarbeit unterstützt. Mit anderen Worten geht es darum, präventive Strukturen in der Schule zu etablieren, damit weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler in schwierigen Fällen alleine stehen.

Klare Strukturen ermöglichen, dass schwierige Themen angesprochen werden können, da es von allen getragene und kommunizierte Lösungswege gibt. Schulen können sich hierzu von Präventionsbeauftragten beraten lassen. Diese Beratung setzt stets an den Bedürfnissen der Schule an und kann beispielsweise in Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum sozialen Lernen oder zur Mobbingprävention münden.



11.2 Bayern

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) im VBE

Bavariaring 37, 80336 München

Tel.: 089 / 72 100 1-0

bllv@bllv.de | www.bllv.de

11.2.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Gewaltaktives Handeln jeglicher Form gegen die eigene Person als Lehrkraft sollte Konsequenzen haben und nicht abgewiegelt oder für sich behalten werden. Erste Ansprechpartner bei psychischen und physischen Vorfällen sind die Vorgesetzten. Sie müssen solche Fälle ahnden und Maßnahmen ergreifen, das sieht das Beamtengesetz im Rahmen der Fürsorgepflicht vor. Unterstützungen können darüber hinaus das Kollegium oder Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte und Verbindungslehrkräfte geben.

Das weitere Vorgehen kann mit den staatlichen Schulberatungsstellen abgesprochen werden, in denen meist Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen arbeiten.

Bei gewaltaktivem Handeln in Form von Cybermobbing ist es zudem ratsam, die medienpädagogisch-informationstechnischen Berater heranzuziehen. An diese kann ich mich wenden, sollte ich von anderen über das Internet diffamiert, belästigt oder genötigt werden.

Bei leichter psychischer Gewalt kann, sofern die Lehrkraft dazu bereit ist, zusätzlich ein Gespräch mit Schulleitung, Schülerin oder Schüler und den Erziehungsberechtigten ein Ansatz zur Lösung sein.

Beim Erleben körperlicher Gewalt gegen die eigene Person ist zu raten, dass der Fall (mithilfe der Schulleitung) zur Anzeige gebracht wird und man sich rechtlichen Beistand holt. Eine Beratung in solchen Fällen geben immer auch die Rechtsabteilungen der Interessensverbände und Lehrgewerkschaften. Zusätzlich dazu sollte man die Krankenkasse informieren.

11.2.2 **Gibt es Handreichungen?**

Es gibt wenige Broschüren und Handlungsleitfäden für Gewalt an Schulen und gegen Lehrkräfte.

Die Handreichung „PIT - Prävention im Team“ enthält Unterrichtsbeispiele und Materialien zur Prävention gegen Gewalt, Sucht und Eigentumsdelikte sowie zur Persönlichkeitsbildung. Herausgeber ist das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Handreichung ist zu finden unter:
www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/praevention-im-team

Die Broschüre „Gewalt – ein Thema für die Schule?!“ wendet sich an Eltern und Lehrkräfte. Sie hält Informationen bereit über gewalttätige Handlungen an bzw. im Umfeld von Schulen und gibt Reaktionsmöglichkeiten darauf. Die Broschüre ist zu finden unter
www.rs-wassertruedingen.de/images/pdf/Gewalt_-_Ein_Thema_fuer_die_Schule-Broschuere_fuer_Eltern_und_Lehrer.pdf

11.2.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Erste Ansprechpartner für Lehrkräfte sind bei erlebter bzw. befürchteter psychischer oder physischer Gewalt die Schulleitungen der eigenen Schule. Daneben können die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Beratungslehrkräfte und die Verbindungslehrkräfte an jeder Schule geeignete Ansprechpartner sein, um Gewalt gegen die eigene Person zu thematisieren.

Ansprechpartner der Schulen für die Thematik Mobbing und Mobbing-Prävention, für Fortbildungsangebote für Lehrerkollegien zur genannten Thematik sowie zu Beratung und Unterstützung von Lehrkräften zu konkreten Mobbingfällen bietet die staatliche Schulberatungsstelle in München.

Kontaktaufnahme mit der Zuständigen, Ulrike Röthlingshöfer, ist möglich unter:
Tel.: 089/5589989-77 (Mo – Do 13.00 Uhr – 14.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 9.00 Uhr),
E-Mail: ulrike.roethlingshoefer@sbmuenchen.bayern.de

Die **Schulberatungsstellen** stehen als Ansprechpartner bei pädagogischen und psychologischen Fragestellungen zur Verfügung.

Oberbayern Ost: Volker Schmalfuß, 089/982955110, v.schmalfuss@sboost.de

Oberbayern West: Doris Graf, 089/558992410, graf@sbwest.de

Oberfranken: Roland Schuck, 09281/1400360, mail@sb-ofr.de

Oberpfalz: Hanns Rammrath, 0941/22036, bueror@sbopf.de

Mittelfranken: Dr. Reinhard Zehnter, 0911/5867610, zehnter@schulberatung-mittelfranken.de

München: Dr. Helga Ulbricht, 089/558998963, helga.ulbricht@sbmuenchen.bayern.de

Niederbayern: Bruno Lux, 0871/4303118, bruno.lux@sbnbd.de

Schwaben: Hans Schweiger, 0821/509160, H.Schweiger@schulberatung-schwaben.de

Unterfranken: Petra Meißner, 0931/7945410, petra.meissner@schulberatung-unterfranken.de

Bei Gewaltvorkommnissen größeren Ausmaßes kann das Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayerischer Schulpsychologinnen und -psychologen (KIBBS) Schulen darin beraten, wie sie bei Gewalttaten hilfreich und effektiv handeln können. Zudem können sie Wege aufzeigen, wie man auch bei alltäglichen Krisensituationen hilfreich Schülerinnen und Schüler und Kollegium unterstützen kann. Die zuständigen Koordinatoren der Regierungsbezirke sind:

Oberbayern: Hans-Joachim Röthlein, 0160-7070685, roethlein@kibbs.de

Oberfranken: Detlef Weich, 0951/16290, d.weich@kibbs.de

Oberpfalz: Hanns Erich Rammrath, 0941/220-36, rammrath@kibbs.de

Mittelfranken: Petra Lehmann, 0911/58676-10, lehmann@kibbs.de

München: Hans-Joachim Röthlein, 0160/7070685, roethlein@kibbs.de

Niederbayern: Doris Engelmann, 08741/9279798, engelmann@kibbs.de

Schwaben: Wolf-Dieter Schuster, 0821/50916-0, schuster@kibbs.de

Unterfranken: Herbert Kimmel, 0160/94162882, kimmel@kibbs.de

11.2.4 Gibt es Präventionsangebote?

Die staatlichen Schulberatungsstellen stellen Ansprechpartner für die Thematik Mobbing und Mobbing-Prävention zur Verfügung. Diese geben auch Fortbildungsangebote für Lehrerkollegien. Die Kontaktdaten sehen sie weiter oben.

Die Akademie des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes bietet viele Fortbildungen und SchiLF-Angebote zur Gewaltprävention und Intervention an, zum Beispiel „Krisenprävention und Gewaltprävention“, „Mobbing gezielt begegnen“, „Richtiges Verhalten bei Elternbeschwerden“, „Schulrechtliches Grundwissen für Lehrkräfte“ oder auch „Effektive Konfliktprävention“. Nähere Informationen zu den Angeboten finden Sie unter: www.akademie.blv.de

Schulverbindungsbeamte können Ansprechpartner sein, wenn Sie zum Beispiel eine Präventionsmaßnahme an einer Schule planen, bei der auch die Polizei einen Part übernehmen könnte oder sollte. Seit dem Jahr 2000 sind allen Schulen in Bayern Schulverbindungsbeamte namentlich benannt worden. Den für Sie zuständigen Schulverbindungsbeamten erfahren Sie entweder bei der Schulleitung oder bei der zuständigen Polizeiinspektion.

Jugendkontaktbeamte sind ein Angebot der Polizei für zum Beispiel Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Erzieher, Lehrer, Jugendleiter und andere Personen, die mit jungen Menschen arbeiten. Ein Team von Beamten steht rund um die Uhr zur Verfügung. In fast allen bayerischen Polizeiinspektionen werden Jugend- bzw. Jugendkontaktbeamte eingesetzt, zum Beispiel für präventive Aufgaben (zum Beispiel Beteiligung an Projekten gegen Gewalt).

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe und eine intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule um sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Zielgruppe sind u.a. junge Menschen mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft, Konflikte zu bewältigen. Dies kann zur Prävention dienen, indem Jugendlichen gewaltfreie Wege aufgezeigt werden. Die Anschriften der JaS-Träger und der Einsatzorte sind für die einzelnen Regierungsbezirke verfügbar unter:
<http://www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php#an>



11.3 Berlin

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
VBE Landesverband Berlin
Ebersstraße 10, 10827 Berlin
Tel.: 030 / 78 79 54-0
post@vbe-berlin.de | www.vbe-berlin.de

11.3.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Es gibt eine Dienstvereinbarung (DV) Mobbing. In drei Schritten soll der Konflikt gelöst werden. Im ersten Schritt spricht der Dienstvorgesetzte in Einzelgesprächen mit den Beteiligten. Die Beschäftigtenvertreter (auf Wunsch) können daran teilnehmen. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten, welches alle unterschreiben. Der Vorgesetzte kann einen Vorschlag durch eine Anweisung ersetzen.

Hat sich an der Situation nach 4 - 6 Wochen nichts geändert, folgt ein weiteres Gespräch mit dem nächsthöheren Vorgesetzten und der Beschäftigtenvertretung (auf Wunsch). Es folgt ein Hinweis auf arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen. Außerdem gibt es Angebote zur professionellen Hilfe. Alles muss protokolliert werden.

Wenn nach 4 - 6 Wochen keine Lösung erreicht wurde, gibt es eine dritte Gesprächsrunde mit dem Dienststellenleiter. Auch hier kann die Beschäftigtenvertretung (auf Wunsch) teilnehmen. Arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen werden geprüft. Ein Protokoll wird gefertigt. Der Wechsel des Arbeitsplatzes wird geprüft.

11.3.2 Gibt es Handreichungen?

Es gibt keine Handreichungen.

Der sogenannte Notfallordner enthält Notfallpläne für Berliner Schulen, darunter auch Informationen, was bei Angriffen auf Schulpersonal zu tun ist. Er enthält außerdem das Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ (Stand: 01.02.2011).

Die Anti-Gewalt-Fibel ist vom LISUM entwickelt worden. Die Broschüre bietet für aktuelle Gewaltsituationen direkt einsetzbare Hilfe und benennt außerdem Ansprechpartnerinnen und -partner für Berliner und Brandenburger Schulen, die bei der Gewaltprävention und -intervention beratend tätig sind. Die Broschüre ist verfügbar unter: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/gewaltpraevention/Broschueren/anti_gewalt_fibel_or_04_2009.pdf.

Die Anti-Mobbing-Fibel, die auch vom LISUM entwickelt wurde, behandelt speziell die Themen Mobbing und Cybermobbing. Die Broschüre zeigt Methoden und Strategien auf, bietet Fallbeispiele an, beschreibt präventive Wege, benennt Empfehlungen für Cyber-Mobbing und listet die Ansprechpartner auf. Die Broschüre ist verfügbar unter: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/gewaltpraevention/Broschueren/BB-BE_Anti-Mobbing-Fibel.pdf.

11.3.3 Wer sind meine Ansprechpartner?

Es gibt keine Meldepflicht für Gewalttaten. Ansprechpartner sind die Schulleiterinnen und Schulleiter. Im Schulgesetz bietet der § 63 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

11.3.4 Gibt es Präventionsangebote?

Ansprechpartner zur Gewaltprävention und –intervention in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist Dirk Medrow, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin. Tel.: (030) 90227- 65 14, E-Mail: dirk.medrow@senbjw.berlin.de.



11.4 Brandenburg

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
Brandenburgischer Pädagogen-Verband (BPV)
c/o dbb landesbund brandenburg
Weinbergstraße 36, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 27 53 600
h.staeker@vbe.de | www.bpv-vbe.de



11.4.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Bei einem Gewaltvorfall ist die Schulleitung zu informieren. Diese nimmt eine Darstellung des Vorfalls in ein Meldeformular (Notfallordner) auf. Dieses Formular wird innerhalb von 24 Stunden an das regional zuständige staatliche Schulamt und das Ministerium geschickt (ggf. auch an zuständige Schulpsychologen und Schulträger).

Je nach Gewaltvorfall kann die Lehrkraft oder die Schulleitung die Polizei einbeziehen oder Kontakt zum Jugendbeauftragten bzw. Opferschutzbeauftragten aufnehmen.

Gemäß § 63 und § 64 BbgSchulG in Verbindung mit der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung (EOMV) können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

In Fällen unmittelbarer Lebensgefahr: Notruf der Polizei 110, Notruf der Feuerwehr 112 anrufen. In allen anderen schwerwiegenden Fällen (z. B. Bedrohung) den zuständigen Ansprechpartner Polizei der jeweiligen Schule oder das Sachgebiet Prävention durch die Schulleitung informieren (siehe Liste Sachgebiete Prävention in den brandenburgischen Notfallplänen).

Die Erziehungsberechtigten aller Beteiligten sind unverzüglich zu benachrichtigen.

Interne Kooperationspartner der Schule (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Konfliktlotsen, Sozialpädagogen) und externe Ansprechpartner können bei der Bewältigung eines entsprechenden Vorfalls bei der Aufarbeitung des Geschehens einbezogen werden. Sowohl die eingeleiteten als auch die beabsichtigten Maßnahmen sollten in jedem Fall im Meldeformular festgehalten werden.

11.4.2 **Gibt es Handreichungen?**

Ja, einen Notfallordner, der allen Kollegen zugänglich sein sollte, und das Rundschreiben RS 06/09.

http://www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/MBJS_Notfallplaene.pdf
http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_6_09

Das Rundschreiben 6/09 (RS 6/09) „Hinsehen - Handeln – Helfen. Angstfrei leben und lernen in der Schule“ beinhaltet Hilfen zu angstfreiem Schulklima und kooperativer Lernkultur, Grundsätze des Handelns bei Gewalt und Vorgehen bei Gewaltvorfällen. Das Rundschreiben ist verfügbar unter: http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_6_09.

Die Anti-Gewalt-Fibel ist vom LISUM entwickelt worden. Die Broschüre bietet für aktuelle Gewaltsituationen direkt einsetzbare Hilfe und benennt außerdem Ansprechpartnerinnen und -partner für Berliner und Brandenburger Schulen, die bei der Gewaltprävention und -intervention beratend tätig sind. Die Broschüre ist verfügbar unter: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/gewaltpraevention/Broschueren/anti_gewalt_fibel_01_04_2009.pdf.

Die Anti-Mobbing-Fibel, die auch vom LISUM entwickelt wurde, behandelt speziell die Themen Mobbing und Cybermobbing. Die Broschüre zeigt Methoden und Strategien auf, bietet Fallbeispiele an, beschreibt präventive Wege, benennt Empfehlungen für Cyber-Mobbing und listet die Ansprechpartner auf. Die Broschüre ist verfügbar unter: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/themen/gewaltpraevention/Broschueren/BB-BE_Anti-Mobbing-Fibel.pdf.

Die „Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg“ enthalten Grundsätze, Sofortmaßnahmen, Folgemaßnahmen und Hinweise zum Umgang mit Notfallsituationen und Gewaltvorfällen an Schulen. Online verfügbar unter:

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/MBJS_Notfallplaene.pdf

11.4.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Erster Ansprechpartner für Lehrkräfte ist bei erlebter bzw. befürchteter psychischer oder physischer Gewalt die Schulleitung der eigenen Schule. Die Schulleitung informiert das regional zuständige staatliche Schulamt, das MBJS und gegebenenfalls die zuständigen Schulpsychologen bzw. Schulträger.

Zudem gibt es einen Ansprechpartner zur Gewaltprävention und -intervention im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Tel.: Herr Burghardt (0331) 866-3640, E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de.

Hilfe bietet auch das „Beratungs- und Unterstützungssystem Schule und Schulaufsicht“ (BUSS). Kontaktinformationen unter:

bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildungen/buss

Im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zur Prävention der Arbeitsmedizinische Dienst aufgefordert, Hilfen zur Verfügung zu stellen. Dies sind zum Beispiel sogenannte Abrufseminare (Konfliktschlichtung u. a.) und zur Nachsorge die schulpsychologische Betreuung für die betroffenen Lehrkräfte. Letzteres ist jedoch stark eingeschränkt aufgrund zu weniger Schulpsychologen.

Auch die Unfallkasse stellt (lt. Notfallordner Seite 47) Ansprechpartner zur Verfügung. Jede Schule hat zudem einen Ansprechpartner bei der Polizei.

11.4.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

pax-an! Hinter diesem Namen verbirgt sich ein engagiertes Team von Lehrkräften und Sozialpädagogen, die seit über 10 Jahren die Idee der konstruktiven, gewaltfreien pax-an! – Schulkultur in Fortbildungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Schularten weitergeben. Weitere Informationen unter:

bildungsserver.berlin-brandenburg.de/index.php?id=konfliktlotsen.

Hilfe im akuten Krisenfall und Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzepts zur Gewaltprävention erhalten die Schulen auf Anfrage von besonders ausgebildeten Experten zur Gewaltprävention des „Beratungs- und Unterstützungssystems Schule und Schulaufsicht“ (BUSS) und der zuständigen schulpsychologischen Beratung.

Weitere Informationen unter:

<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fortbildung/fortbildungen/buss/>.

Tat-Ausgleich in der Schule: Der Tat-Ausgleich ist ein Gesprächsangebot, um Konflikte in der Schule wie Diebstahl, Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing oder Gewalt so zu lösen, dass man sich „wieder in die Augen schauen kann“, dass Vorfälle aufgearbeitet und mögliche Wiedergutmachungen geregelt werden können. Wird eine neutrale Vermittlungsperson von den Betroffenen gewünscht, bieten neben den Schulen auch die Schulpsychologen und die Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks ihre Unterstützung und Hilfe zur Schlichtung an. Weitere Informationen unter: www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/flyer_toa_schueler_juni2013.pdf.

Jugendgerichtsprojekt: Das Jugendgerichtsprojekt ist ein Präventionsangebot für Schulen zum Jugendstrafrecht. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit dem Thema Gewalt und deren juristischen Folgen und werden so in ihrer Sozialkompetenz und in ihrem Rechtsbewusstsein gestärkt und lernen auch alternative Konfliktlösungen kennen. Weitere Informationen unter www.rechtskunde-projekt.de.



11.5 Bremen

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
VBE Landesverband Bremen e.V.
Lamstedter Straße 20, 27432 Hipstedt
Tel.: 04768 / 587
vbe-bremen@t-online.de | www.vbe-bremen.de



11.5.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Gewaltvorfälle an Schulen werden in Bremen über den Erlass Nr. 06/2014 „Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen“ an die Bildungsbehörde und an die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) gemeldet.

11.5.2 Gibt es Handreichungen?

In dem Notfallordner sind detaillierte Notfall- und Krisenpläne aufgeteilt in drei Gefährdungsstufen beschrieben vom Amoklauf über Feueralarm bis zur Gewaltandrohung. Der Amoklauf ist, wie die Geiselnahme aber auch Brandfälle, in der höchsten Gefährdungsstufe (Schlägereien beispielsweise in die niedrigste) eingeordnet. Im Notfallordner sind mögliche Szenarien und entsprechende Handlungsanweisungen aufgeführt. Die Schulsekretariate sind mit akustischen Warngeräten ausgestattet.

11.5.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Im Bundesland Bremen beraten Pädagoginnen und Pädagogen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weitere Fachkräfte in multiprofessionellen Teams der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Lehrkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendliche in besonders schwierigen Situationen. Dazu gehören Krisen- und Notfälle in Schulen. Ein Team der ReBUZ hat den Notfallordner konzipiert und auch Ende 2015 aktualisiert. Zudem wurde das Krisen- und Notfallteam der ReBUZ aufgestellt und speziell ausgebildet. Zu diesem Team gehören selbstverständlich auch Psychologen und Psychologinnen, welche in Bremen nicht mehr in einem „Schulpsychologischen Dienst“ tätig sind, sondern in den multiprofessionellen Teams der ReBUZ integriert sind. Zudem werden derzeit schulinterne Krisen(präventions)teams unter der Federführung des ReBUZ Krisen- und Notfallteams qualifiziert.

11.5.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Gut gewappnet sind diejenigen Schulen, die Gewaltgeschehen nicht als Konflikt einzelner Persönlichkeiten auffassen, sondern zum Schulthema machen. Gutes Konfliktmanagement, beinhaltet Gewaltprävention und -intervention professionell aufzustellen. Deeskalationstraining, Konfliktcoaching, konfrontative Handlungsansätze, ressortübergreifende Vernetzung sowie systematische Auf- und Bearbeitung von konkreten Geschehnissen sind hilfreich. Das gilt sowohl für die Schüler- als auch für die Lehrerschaft.



11.6 Hamburg

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
Verband Bildung und Erziehung im DLH,
Matthias Oehrich
Tel.: 0160 / 10 20 225
matthias.oehrich@web.de

11.6.1 **Was ist zu tun nach einem Angriff?**

Handeln

Die Schulleitung muss ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen und sofort handeln: ggf. Gewaltvorfall beenden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jedem Fall schützen.

Kollegium sensibilisieren

Die Schulleitung sollte eindeutig Position beziehen, sich auf die Seite des Opfers stellen, dem Kollegium mitteilen, dass ein Gewaltvorfall geschehen ist. Dabei sind Unterstützung und persönliche Solidarität durch Schulleitung/Kollegium besonders hilfreich:

Beispielsweise brauchen Opfer einer Morddrohung Beistand, keine Analyse ihrer Persönlichkeitsstruktur.

Schutz des Gewaltopfers

Empfehlung:

Keine Teilnahme vom Gewaltopfer an Klassenkonferenzen über mögliche Maßnahmen nach § 49 HmbSG.

Teilnahme an Konferenzen zum Thema oder an Gesprächen mit Täter bzw. Täterin in Absprache mit der Schulleitung nur freiwillig (Vermeidung von Retraumatisierung und vermeintlichen Rechtfertigungserfordernissen).

Beratungspflicht des/der Vorgesetzten

Auf weiterführende Beratungsangebote/-stellen hinweisen.

Meldung des Gewaltvorfalls gegen Beschäftigte

Seit Januar 2008 sind Hamburger Schulen verpflichtet, jeden Gewaltvorfall mithilfe des Meldeformulars zu melden. Download des Meldebogens unter www.li-hamburg.de/checklisten.

Einsatz der Checkliste „Gewalt gegen Beschäftigte an Schule“

Die Checkliste der Beratungsstelle Gewaltprävention listet erforderliche Handlungsschritte auf und befindet sich im Anhang der Broschüre <http://www.hamburg.de/contentblob/4080262/25c7dcodd8fa011531195d51245d1489/data/pdf-broschuere-gewalt-gegen-schulpersonal.pdf>.

Einschalten der Polizei prüfen

Ist der Gewaltvorfall gegen die Beschäftigte /den Beschäftigten so gravierend, dass eine Strafanzeige erforderlich ist?

Prüfen, ob der Gewaltvorfall als Dienst- oder Arbeitsunfall gemeldet werden muss

Wenn ein Gewaltvorfall sich gravierend auf die **physische** oder **psychische** Gesundheit auswirkt, sollte der Gewaltvorfall als Dienst bzw. Arbeitsunfall gemeldet werden. Die Behörde (V425 und V427) und die Unfallkasse Nord entscheiden über die Anerkennung.

11.6.2 Gibt es Handreichungen?

Umfassende Informationen bietet die Broschüre „Was tun bei Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen?“.

<http://www.hamburg.de/contentblob/4080262/25c7dcodd8fa011531195d51245d1489/data/pdf-broschuere-gewalt-gegen-schulpersonal.pdf>.

11.6.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Arbeitsmedizinischer Dienst am Personalamt der FHH (AMD)

Der AMD bietet für Vorgesetzte und Gewaltopfer folgende Leistungen an: Arbeitsmedizinische Beratung von Vorgesetzten zum Umgang mit Opfern nach einem Gewaltvorfall, Information über die berufliche Wiedereingliederung von Opfern, Beratung zu weiteren Behandlungsmöglichkeiten und einer Dienst- bzw. Arbeitsunfallmeldung, Gewaltopfer werden einzeln und in Gruppen beraten und/oder ggf. in Psychotherapien vermittelt. Ärztliche Schweigepflicht und absolute Vertraulichkeit der Beratung sind garantiert.

Kontakt: Geschäftszimmer, Tel.: 428 41 – 1838, amd@personalamt.hamburg.de,
Öffnungszeiten: Mo. – Do von 7.30 – 15.00 Uhr, Fr. von 7.30 – 14.00 Uhr,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST)

Physische und psychische Gewalterfahrungen führen bei Opfern zu Traumatisierungen. Aufgaben: Beratung und Informationen von Führungskräften über Auswirkungen von Gewalt auf seelische und körperliche Reaktionen der Opfer, einen hilfreichen Umgang mit deren verändertem Verhalten, adäquate Hilfeangebote, Möglichkeiten der Dienststelle (auch im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements) die Rückkehr in den Arbeitsalltag zu unterstützen.

Kontakt: Auli Czycholl (Leiterin), Tel.: 299 39 38 E-Mail: auli.czycholl@bsb.hamburg.de,
Beratungszeiten: täglich von 9.00 – 17.00 Uhr, Max-Brauer-Allee 136, 22765 Hamburg.

11.6.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Opferlotse

Der „Opferlotse“ bietet betroffenen Kolleginnen und Kollegen vertrauliche Unterstützung bei der Vermittlung und Suche nach persönlicher Hilfe durch weitere Stellen an. Schulleitungen wird ein Coaching zum Management derartiger Vorfälle und zur Prävention angeboten.

E-Mail: gewaltpraevention@li-hamburg.de,
Opferlotse Björn Schwippert, Tel.: 428 842 – 934,
E-Mail: bjoern.schwippert@li-hamburg.de.

Beratungszeiten:
telefonisch täglich von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.

Adresse:
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Hohe Weide 16, 20259 Hamburg.

Beratungsstelle Lehrergesundheit

Lehrerinnen und Lehrer können sich persönlich unter dem Aspekt „Gesundheit am Arbeitsplatz Schule – auch in besonderen Situationen“ beraten lassen. Zusätzlich wird ein Coaching angeboten, wenn Bedarf besteht, das Selbstmanagement insbesondere in Konfliktsituationen zu reflektieren, zu optimieren und eine Rollenklärung zu erreichen.

Kontakt: Barbara Tiesler, Tel.: 428 842 – 370 E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de
Beratungszeiten: täglich zu den üblichen Bürozeiten. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg.

Hinweis in eigener Sache: Alle Antworten sind der Broschüre „Was tun bei Gewalt gegen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schulen“ entnommen.

<http://www.hamburg.de/contentblob/4080262/25c7dcodd8fa011531195d51245d1489/data/pdf-broschuere-gewalt-gegen-schulpersonal.pdf>.



11.7 Hessen

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
VBE Landesverband Hessen e. V.
Niedergärtenstraße 9, 63533 Mainhausen-Zellhausen
Tel.: 06182 / 89 75-10
info@vbe-hessen.de | www.vbe-hessen.de

11.7.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Bei Angriffen gilt es zunächst den Sachverhalt aufzuklären. Das ist, soweit möglich, Sache der Schulleitung. Außerdem ist bei körperlichen Verletzungen unter Umständen ein Dienstunfall anzuzeigen, da der Unfallversicherungsschutz des Dienstherrn/Arbeitgebers greift.

Des Weiteren gilt:

Nach § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DO) ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich fernmündlich sowie per E-Mail über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten und erforderlichenfalls einen Bericht nachzureichen. Besonders wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich auch dem Kultusministerium fernmündlich sowie per E-Mail mitzuteilen.

Wird eine Lehrkraft oder eine sozialpädagogische Mitarbeiterin oder ein sozialpädagogischer Mitarbeiter körperlich verletzt und bleibt deshalb dem Dienst fern, sieht die Dienstordnung eine Verpflichtung vor, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich Bericht zu erstatten. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Lehrkraft körperlich verletzt wird und deshalb dem Dienst fernbleibt (§ 23 Abs. 3 Ziffer 3 DO).

Die beschriebenen Konstellationen dienstbezogener psychischer Gewalt unterscheiden sich nur in ihrer graduellen Ausprägung, berühren aber grundsätzlich ebenso wie Fälle dienstbezogener physischer Gewalt den Persönlichkeits- und Ehrschutz als Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Ob und ggf. mit welchen Mitteln der Dienstherr jeweils aufgrund der ihm obliegenden Fürsorgepflicht einzuschreiten hat, ist jedoch stets aufgrund einer Gesamtbewertung der Umstände des Einzelfalls zu beurteilen. Im Falle eines Straftatbestandes (zum Beispiel Nötigung oder Körperverletzung) ist zu prüfen, ob die Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen sind.

Wenn Schülerinnen und Schüler Gewalt gegenüber Lehrkräften ausgeübt haben, dann stellt das Hessische Schulgesetz der Schule außerdem ein Instrumentarium zum Umgang damit in Form von pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

11.7.2 **Gibt es Handreichungen?**

In einzelnen Schulamtsbezirken wurden mit dem jeweiligen Gesamtpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer spezifische Dienstvereinbarungen zum Umgang mit Mobbing vereinbart.

Darüber hinaus enthält die gerade überarbeitete und im Februar 2017 erschienene Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext auch Hinweise zum Umgang mit sexueller Gewalt gegen Lehrkräfte.

11.7.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Neben den Schulleitungen stehen den Lehrkräften insbesondere die schul- und verwaltungsfachlichen sowie die schulpsychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter für Beratungen im Umgang mit Gewalterfahrungen zur Verfügung. Ansprechbar sind außerdem die Betriebsmediziner des Medical-Airport-Service (MAS).

11.7.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Von Seiten des Dienstherrn werden keine Präventionsangebote bereitgestellt.

11.8 Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

VBE Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Heinrich-Mann-Str. 18, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 55 54 97

geschaeftsstelle@vbe-mv.de | www.vbe-mv.de

11.8.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Die Schulen melden Vorfälle mit einem einheitlichen Meldebogen an die Staatlichen Schulämter, diese wiederum an die Schulaufsichtsreferate und den Leitenden Schulpsychologen im Bildungsministerium, der den Umgang mit den Vorfällen übergreifend fachaufsichtlich koordiniert. Die Meldung an das Bildungsministerium erfolgt spätestens innerhalb von 24 Stunden.

11.8.2 Gibt es Handreichungen?

Es gibt seit 2010 einen mit dem Innenministerium und der Polizei erarbeiteten verbindlichen Notfallplan, auf den die Schule online zugreifen kann und der im Detail alle handlungsrelevanten Fragen zu einer bestimmten Notsituation regelt. Der Notfallplan ist aber nicht allgemein-öffentlich zugänglich, weil dort auch ersichtlich werden kann, wie sich polizeiliche Einsatzkräfte und Lehrkräfte in bestimmten Krisenfällen verhalten und wie sie zusammenarbeiten. Das verschafft den Einsatzkräften einen Handlungsvorteil und kann im Krisenfall Menschenleben retten. Der Aufbau des Leitfadens folgt für insgesamt 23 Notfallsituationen nach dem Schema „Eingreifen/Beenden“, „Opferhilfe/Maßnahmen“, „Informieren“ und „Nachsorge“.

Die nach Gefahrenstufen gewichteten Notfallsituationen lauten:

- Amok, Feuer, Geiselnahme
- Drohung mit Sprengsätzen, Totschlag/Mord, Schusswaffengebrauch, Suizid/Tod in der Schule,
- Mord/Totschlag/Amokdrohung im Internet/SMS, Morddrohung, Körperverletzung, Erpressung/Raub
- Androhung von Amok oder Geiselnahme, Gebrauch von Waffen/gefährlichen Gegenständen, Gefährliche Gegenstände, Waffenbesitz, Sexueller Übergriff.
- Schwere Sachbeschädigung, Selbsttötungsankündigung, Suizidversuch, Mobbing, Extremismus.
- Rangelei/kleine Schlägerei, Sachbeschädigung, Wiederholte Anpöbeleien/persönliche Diffamierung, Beleidigung von Lehrkräften

11.8.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Grundsätzlich steht der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung und wird regelmäßig bei Krisenfällen/Vorfällen den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner angeboten. Alle Schulen verfügen außerdem über ein Krisenteam, das jährlich von den Schulpsychologen im Umgang mit dem Notfallplan geschult wird.

11.8.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Keine Antwort.



11.9 **Niedersachsen**

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

VBE Landesverband Niedersachsen

Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Tel.: 0511 / 357 76 50

vbendsgst@aol.com | www.vbe-nds.de

11.9.1 **Was ist zu tun nach einem Angriff?**

Der Angriff muss schnellstmöglich unterbunden werden, dafür sollte Hilfe von anderen Erwachsenen erbeten werden und für die betroffene Lehrkraft muss der Rückzug gewährleistet werden. Es kann sinnvoll sein, dass die Lehrkraft umgehend eine Ärztin/einen Arzt aufsucht, um körperliche Verletzungen untersuchen und behandeln zu lassen und Verletzungen zu dokumentieren für die Anzeige.

Die Täterin oder der Täter ist umgehend von der Schule zu suspendieren bis eine Klassenkonferenz über angemessene Sanktionen entscheidet. Wenn die Angreifenden Erziehungsberechtigte sind, ist die Beratung der Polizei einzuholen, ob ein Hausverbot erteilt werden kann.

Zur psychischen Unterstützung können Gespräche mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die qualifiziert sind in Notfallpsychologie, angefordert werden. Die Unterstützung kann eine „Psychische Erste Hilfe“, eine „Psychoedukation“ und ggf. auch die Vermittlung von Therapeutinnen/Therapeuten beinhalten.

11.9.2 **Gibt es Handreichungen?**

In Niedersachsen gibt es seit 2010 die Handreichung: „Im Notfall handlungsfähig bleiben“, darin werden konkrete Handlungsanleitungen für verschiedene Krisen und Notfälle, auch für körperliche und psychischen Gewalttaten beschrieben. Diese Handreichung ist allen Lehrkräften und Schulleitungen im Intranet zugänglich.

11.9.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Interventionen

Da Gewalt strafrechtlich relevant ist, sollten sich betroffene Lehrkräfte unverzüglich an die Schulleitung wenden, die dies dann der NLSchB berichten wird, um die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zu gewährleisten. Aber auch um zu entscheiden, ob eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz eingeleitet werden muss, wenn es sich bei der Täterin oder dem Täter um eine Schülerin oder einen Schüler handelt.

Wichtig ist auch die Meldung bei der Polizei, die bei strafmündigen Personen ermitteln muss, ob die Straftat geahndet werden kann.

Prävention

Alle Schulen haben eine Schulordnung, in der der Umgang miteinander, auch Lehrkräften gegenüber, beschrieben ist und auch mögliche Sanktionen bei Regelverstößen.

Der im Juni 2016 aktualisierte Präventionserlass (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft) beinhaltet einerseits klare Regeln im Umgang mit Gewalt in der Schule, andererseits sind alle Schulen verpflichtet in dem schuleigenen Präventionskonzept darauf hinzuweisen, dass ein respektvoller Umgang aller an Schule Beteiligter die Basis der Kommunikation bildet. Die Schulen können sich bei der Fortschreibung ihres Präventionskonzeptes an die schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten wenden und an die Regionalbeauftragten für Prävention.

Die Schulen können diverse Programme zur Gewaltprävention bzw. zum sozialen Lernen in der Niedersächsische Landesschulbehörde abrufen und sich in Einzelfällen auch von dem genannten Fachpersonal beraten lassen.

11.9.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Die Schulen sind verpflichtet, ein Präventionskonzept zu erstellen und permanent zu aktualisieren. Dazu können sie von der Niedersächsischen Landesschulbehörde Beratung und Unterstützung anfordern.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der NLSchB gibt es diverse staatliche Institutionen, die auch speziell für Schulen Präventionsangebote vorhalten (Landespräventionsrat (LPR), Landesvereinigung für Gesundheit e. V. (LVG), Landesstelle Jugendschutz (LJS) etc.).

11.10 Nordrhein-Westfalen

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
VBE Landesverband Nordrhein-Westfalen
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund
Tel.: 0231 / 42 57 57-0
info@vbe-nrw.de | www.vbe-nrw.de

11.10.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Besteht gegen Schülerinnen und Schüler der Verdacht der Begehung einer Straftat, so hat die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden zu benachrichtigen. Soweit sich der Verdacht einer sonstigen strafbaren Handlung ergibt, hat die Schulleitung zu prüfen, ob pädagogische und schulpsychologische Unterstützung oder erzieherische Einwirkungen beziehungsweise Ordnungsmaßnahmen ausreichen, oder ob wegen der Schwere der Tat eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn gefährliche Körperverletzung vorliegt (vergleiche gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Justizministeriums, des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22.8.2014 sowie § 29 der Allgemeinen Dienstordnung [ADO]).

11.10.2 Gibt es Handreichungen?

In den Bezirksregierungen Detmold und Münster wird bereits an einer Handreichung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ gearbeitet. Auf dieser Basis soll eine landeseinheitliche Praxis erreicht werden.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat allen Schulen den Notfallordner „Hinsehen und Handeln für Schulen in NRW“ zur Verfügung gestellt. Er enthält umfassende Empfehlungen für annähernd alle potenziellen Krisenereignisse und eine Konkretisierung der Handlungsschritte und Maßnahmen für unterschiedliche Krisensituationen. Die Thematik Gewalt gegen Lehrkräfte ist unter „Gewalt gegen Schulpersonal“ als mögliches Krisenereignis Bestandteil des Notfallordners.

11.10.3 Wer sind meine Ansprechpartner?

Es gibt eine klare Beratungs- und Unterstützungsstruktur, wenn sich betroffene Lehrkräfte melden. Erster Ansprechpartner ist die Schulleitung, dann die Schulaufsicht. Im Rahmen der Verpflichtung des Dienstherrn zur Fürsorge wird alles getan, um Lehrkräften in schwierigen Situationen zu helfen. Dazu gehört neben der Beratung auch eine großzügige Praxis bei der Zusage von ggf. erforderlichem Rechtsschutz.

Kommunale Beratungsstellen in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten vermitteln im Bedarfsfall Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulen, Eltern sowie an Schülerinnen und Schüler. In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt steht mindestens eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe mit einer gesonderten Ausbildung im Krisenmanagement (Notfallpsychologie) zur Verfügung. Die Schulpsychologie ist der psychologische Fachdienst der Schule. Sie nutzt psychologische Erkenntnisse, um die Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag zu unterstützen und berät alle schulischen Akteure.

11.10.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen, die das Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Bezirksregierung Düsseldorf errichtet hat, ist ein Ansprechpartner. Sie ist für Schulen eine zentrale Anlaufstelle und unterstützt diese systematisch in ihrem Engagement gegen Gewalt und Ausgrenzung.

In vielen Schulen gibt es darüber hinaus seit langer Zeit Beratungslehrkräfte. Sie beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch ihre Kolleginnen und Kollegen beispielsweise im Hinblick auf besondere Unterstützungsbedarfe der Lernförderung, des sozialen Lernens oder auch bei schwierigen Anlässen wie konkreten Gewaltereignissen.

Hinweis in eigener Sache: Alle Antworten sind Bestandteil einer Anfrage an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW.



11.11 Rheinland-Pfalz

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
VBE Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Tel.: 06131 / 61 64 22
info@vbe-rp.de | www.vbe-rp.de



11.11.1 **Was ist zu tun nach einem Angriff?**

An rheinland-pfälzischen Schulen gibt es weder vom Bildungsministerium noch von der Schulverwaltung spezielle Regelungen für gewalttätige Übergriffe gegenüber Lehrkräften. Die allen Lehrkräften und Schulleitungen bekannten „Organisatorischen und personalrechtlichen Handreichungen“, die jährlich im Herbst aktualisiert werden und die zahlreiche Fragen schulischer Abläufe und Vorgänge klären und definieren, nennen hierzu kein gesondertes Verfahren.

Die Ausübung von Gewalt unterliegt dem Strafrecht, auch in der Schule und auch gegenüber Lehrkräften. Vorfälle von Gewalt jedweder Art sind unverzüglich der Schulleitung zur Kenntnis zu bringen, ebenso ggf. der Schulaufsicht (www.add.rlp.de), im akuten Fall auch den örtlichen Polizeidienststellen (www.polizei.rlp.de/de/dienststellensuche). Lehrerinnen und Lehrer können sich jederzeit an alle (öffentlichen) Stellen wenden, von denen sie Hilfe und Unterstützung erwarten. So kann auch unverzüglich bei der VBE-Landesgeschäftsstelle Hilfe und Unterstützung angefordert werden (Telefon: 06131 616422; Website www.vbe-rp.de; E-Mail recht@vbe-rp.de).

11.11.2 **Gibt es Handreichungen?**

Gesonderte Handreichungen liegen – wie unter 11.11.1 genannt – nicht vor. Es gelten die Regelungen des Schulgesetzes, der Schulordnungen und des Strafrechts.

11.11.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Erster Ansprechpartner im Fall von gewalttätigen Übergriffen ist zunächst die Schulleitung, ggf. die Stufenvertretung - oder einfach die jeweilige Kollegin bzw. der jeweilige Kollege in der Klasse nebenan. Außerdem ist der Örtliche Personalrat unmittelbarer Ansprechpartner, der über seine Vernetzung mit anderen Örtlichen Personalräten oder den Bezirkspersonalrat (www.add.rlp.de/de/themen/schule/lehrerin-oder-lehrer/bezirkspersonalraete-an-schulen) schnelle Hilfe organisiert. Unmittelbare Hilfe bietet auch der VBE unter den o.a. Online-Adressen.

11.11.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Präventionsangebote speziell zur Gewalt gegenüber Lehrkräften werden von Seiten des Bildungsministeriums (Pädagogisches Landesinstitut) oder der Schulverwaltung (ADD) nicht angeboten. Allerdings besteht ein Katalog von Vorsorgeangeboten seitens der Polizeibehörden bzw. durch polizeiliche Beratungsstellen (www.polizei.rlp.de/de/aufgaben/praevention/kriminalpraevention/ansprechpartner).

11.12 Saarland

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLLV) im VBE

Lisdorfer Straße 21 b, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 / 4 94 40

info@sllv.de | www.sllv.de

11.12.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Eine betroffene Lehrkraft sollte umgehend die Schulleitung informieren, die dann die zuständige Schulaufsichtsbeamten oder –beamtinnen in Kenntnis setzt. Im Ministerium für Bildung und Kultur stehen den Lehrkräften die zuständigen Schulaufsichtsbeamten und –beamtinnen sowie Juristen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Da es auf die besonderen Umstände des konkreten Einzelfalles ankommt, kann keine allgemeingültige Aussage zur Vorgehensweise getroffen werden.

11.12.2 Gibt es Handreichungen?

Die Handreichung „Hinsehen und Handeln. Notfallpläne für saarländische Schulen“ zeigt vor allem Möglichkeiten der präventiven Arbeit in der Schule auf. Im Mittelpunkt steht die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns von Schulen, zum Beispiel durch die Schulung von Lehrkräften und durch die Entwicklung einer „gesunden Schule“ als Teil des Schulprogramms, die Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften gesundheits- und leistungsförderliche Lern- und Arbeitsbedingungen bietet, wobei die Förderung der Kompetenz zum gewaltfreien Konfliktmanagement besondere Bedeutung hat. Die Handreichung ist abrufbar unter: <http://www.saarland.de/56653.htm>

11.12.3 Wer sind meine Ansprechpartner?

Erste Ansprechpartner für Lehrkräfte: Schulleitung der eigenen Schule.

Ansprechpartner für rechtliche Fragen im Ministerium für Bildung und Kultur:
Justizariat und Rechtsabteilung des MBK: MR Martin Ackermann 0681/501-7278
bzw. RD Judith Lion 0681/501-7293

11.12.4 Gibt es Präventionsangebote?

Zur Schulung von Lehrkräften stehen insbesondere die Angebote des Landesinstituts für Pädagogik und Medien (LPM) zur Verfügung. Das LPM bietet Beratung zu Interventions- und Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel zu den Themen Mobbing, Klassenklima, Förderung der sozialen Kompetenz und Beratung zur Planung und Durchführung pädagogischer Tage sowie die Vermittlung von Referentinnen und Referenten für pädagogische Tage. Lehrkräfte können auch auf entsprechende Fortbildungs- und Beratungsangebote des Instituts für Lehrerfort- und -weiterbildung Saarbrücken (ILF), des Landesinstituts für Präventives Handeln (LPH) sowie der Landeszentrale für politische Bildung zurückgreifen.

Kontakt LPM: Beethovenstraße 26, 66125 Saarbrücken
Tel.: 06897 / 7908-0, E-Mail: lpm@lpm.uni-sb.de

Kontakt LPH: Hanspeter-Hellenthal-Str. 68, 66386 St. Ingbert
Tel.: 0681 / 501-3840, E-Mail: poststelle@lph.saarland.de

Kontakt ILF Saarbrücken: Ursulinenstr. 67, 66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 68 57 65-0, E-Mail: info@ilf-saarbruecken.de

Kontakt Landeszentrale für politische Bildung:
Beethovenstr. 26 / Pavillion, 66125 Saarbrücken
Tel.: 06897 / 7908-144, E-Mail: lpb@lpm.uni-sb.de



11.13 Sachsen

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
Sächsischer Lehrerverband (SLV) im VBE
Meißner Str. 69, 01445 Radebeul
Tel.: 0351 / 839 22-0
slv.ev@t-online.de | www.slv-online.de

11.13.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Es gibt für die Schulen eine Dienstanweisung, dass besondere Vorkommnisse an das Kultusministerium zu melden sind – dazu gehören z. B. Gewalt in der Schule gegen Schülerinnen oder Schüler oder Beschäftigte. Meldungen/Anzeigen erfolgen bei Straftaten auch an die Polizei.

11.13.2 Gibt es Handreichungen?

Link zum Sächsischen Bildungsserver – Lebenskompetenz:
www.schule.sachsen.de/12917.htm

11.12.3 Wer sind meine Ansprechpartner?

Ansprechpartner für Vorkommnisse an der Schule ist zunächst immer die Schulleitung. Meldepflichtige besondere Vorkommnisse sind Ereignisse, die den üblichen Schul- bzw. Dienstbetrieb in erheblichem Maße negativ beeinträchtigen.

Über das Schulportal erhalten die Lehrkräfte umfangreiche Informationen, wie bei diesen Vorkommnissen zu verfahren ist. Zugang zum Schulportal haben alle Schulleiterinnen und Schulleiter der staatlichen Schulen in Sachsen, deren freigeschaltete Stellvertreter, Sekretariate, Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Bildungsinstitutes. Zugangsberechtigt sind zudem die Schulleitungen der Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen.

11.13.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Entscheidend für die Präventionsarbeit ist ein positives Schulklima. Dazu gibt es unterschiedliche Projekte (z. B. Schüler-Streit-Schlichtungsprogramm, Beratungslehrer, Schülerzeitungen, Demokratiepädagogen, Schulmediatoren) und Kooperationen mit externen Partnern (z. B. auch mit der Polizei – siehe www.pit-ostsachsen.de). Gewaltprävention ist Bestandteil schulischer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Schulen legen in ihrem Schulprogramm Maßnahmen zur Gewaltprävention fest. Gewaltprävention und Kinderschutz hat auch einen hohen Stellenwert in der Beratungslehraus- und –fortbildung. Außerdem werden diese Themen bei Elternabenden, Schulkonferenzen und Dienstberatungen besprochen.



11.14 Sachsen-Anhalt

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

VBE Landesverband Sachsen-Anhalt

Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle

Tel.: 0345 / 687 21 77

post@vbe-lsa.de | www.vbe-lsa.de

11.14.1 **Was ist zu tun nach einem Angriff?**

Nach einem Angriff sollten Sie unverzüglich Hilfe holen und die Schulleitung informieren. Darüber hinaus sind Gewalttaten polizeilich anzuzeigen. Dies liegt allerdings in der Verantwortung der betroffenen Lehrkraft.

11.14.2 **Gibt es Handreichungen?**

Der in allen Schulen vorhandene Krisenordner enthält neben wichtigen Hinweisen zur Stärkung der Handlungssicherheit und Handlungsfähigkeit von Schulleitungen und Lehrkräften auch Hinweise zum Verhalten in besonderen Situationen und bei besonderen Vorkommnissen, so auch zu Gewalttaten.

11.14.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Ansprechpartner in der Schule sind in erster Linie die Schulleitung, die darüber hinaus in enger Abstimmung mit dem schulfachlichen Referenten und den Schulpsychologen des Landesschulamtes weitere Maßnahmen ergreifen bzw. externe Unterstützung ermöglichen.

11.14.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Grundlage der schulischen Prävention ist die Schaffung einer Schulkultur, die von wertschätzendem Miteinander, gegenseitiger Hilfe, Mitbestimmung und gemeinsamen Zielen geprägt ist. Zu Präventionsmaßnahmen und -schulungen (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsmanagement) kann auch Herr Stefan Schneider (Regionalleiter Sachsen-Anhalt) von der medical airport service GmbH angesprochen werden: s.schneider@medical-gmbh.de, www.medical-gmbh.de



11.15 Schleswig-Holstein

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
VBE Landesverband Schleswig-Holstein
Muhliusstraße 65, 24103 Kiel
Tel.: 0431 / 67 47 00
info@vbe-sh.de | www.vbe-sh.de

11.15.1 **Was ist zu tun nach einem Angriff?**

Bei einem Angriff ist die Schulleitung zu informieren, Hilfe zu holen und die (weitere) Eskalation zu vermeiden.

Über den Notfall hinaus den Fall zur Anzeige bringen bei der Polizei. Jedoch nicht als Strafanzeige, sondern als Strafantrag. Also Strafantrag als Antrag an die Staatsanwaltschaft tätig zu werden mit dem Zusatz „wegen aller in Betracht kommenden Delikte“.

Es muss ein Antrag wegen Dienstunfall ausgefüllt werden.

Einen Antrag an den Dienstherrn stellen auf „Unterstützung durch Strafantrag.“ Der Dienstherr kann also ebenfalls einen Strafantrag stellen und bekräftigt damit den Erstantrag des Geschädigten. Der Antrag könnte in etwa lauten: „Ich beantrage eine angemessene staatliche Reaktion im Sinne der Fürsorgeverpflichtung und fordere dazu auf, meinen Strafantrag mit einem Strafantrag (wegen aller in Betracht kommenden Delikte) durch den Dienstherrn zu unterstützen und zu bekräftigen.“

Für den Fall, dass der Verursacher/Schädigende anwaltlich gegen die Lehrkraft angeht, hat Schleswig-Holstein (Bildungsministerium) eine Stelle mit finanziellen Möglichkeiten eingerichtet, damit Rechtsschutz gewährt werden kann. Bedingung: Ein Antrag auf Rechtsschutz muss vor dem Aufsuchen eines Anwalts gestellt und positiv beschieden sein. Die Lehrkraft kann sich dann mithilfe eines Anwalts wehren. Die Finanzierung wird über den Bescheid des Ministeriums geregelt. Sollten Forderungen auf Schmerzensgeld an den Schädiger ins Leere laufen, übernimmt der Dienstherr die Kosten laut §83a LBG S-H.

Strafantrag und -anzeige sind, trotz des ähnlichen Wortlauts, zwei völlig verschiedene Rechtsinstitute.

Mit dem Begriff „Strafanzeige“ auf der einen Seite ist die bloße Mitteilung eines Sachverhalts an die Strafverfolgungsbehörden gemeint. Die Behörden sollen dadurch Kenntnis von Delikten erlangen, um diese dann auch verfolgen zu können. Jeder Bürger kann eine solche Strafanzeige bei der Polizei, Staatsanwaltschaft oder bei Gericht einreichen, wenn er davon überzeugt ist, dass aufgrund eines Vorkommnisses eine Straftat vorliegt. Die Strafanzeige ist als reine Tatsachenmitteilung unwiderruflich.

Anders verhält es sich beim Strafantrag. Grundsätzlich wird die Staatsanwaltschaft als die Behörde, die für die Strafverfolgung zuständig ist, von Amts wegen tätig. Die Straftaten, bei welchen dies der Fall ist, werden Offizialdelikte genannt, beispielsweise Mord, Raub oder Betrug. Jedoch existieren vor allem auf dem Gebiet der Bagatellkriminalität Straftaten, die nur verfolgt werden, wenn der Verletzte auch einen Antrag stellt, den Strafantrag. Diese Straftaten heißen Antragsdelikte. Wichtiges Beispiel ist der Hausfriedensbruch. Bei diesen Straftaten wird die Staatsanwaltschaft, wenn kein Strafantrag gestellt ist, nicht tätig, auch wenn eine Straftat offensichtlich vorliegt.

Quelle: www.recht-gehabt.de/ratgeber/meine-rechte-bei-der-polizei/strafantrag-und-strafanzeige-was-ist-der-unterschied.html

11.15.2 Gibt es Handreichungen?

Der Notfallwegweiser, ein Ordner für alle möglichen Notfälle, liegt in allen Schulen vor. Er gibt erste Handlungshinweise für den jeweiligen Notfall.

Folgende Kapitel liefern Hinweise bei Gewalt gegen Lehrkräfte:

Ziel Lehrkraft: (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet

Grundsätzliche Haltung der Schule/Schulleitung/Schulaufsicht

- Während der Unterrichtszeit durch einen Schüler oder eine Schülerin
- Außerhalb der Unterrichtszeit durch andere Personen
- Mobbing im Internet

Zur grundsätzlichen Haltung der Schule:

„Eine klare Grenzsetzung gegenüber inakzeptablen Formen der Auseinandersetzung ist unabdingbar – Lehrkräfte müssen sich weder beschimpfen, anpöbeln, bedrohen, noch verunglimpfen lassen.

Dabei ist es absolut unerheblich, ob sich die bedrohte Lehrkraft im Vorfeld oder der Situation selbst „geschickt“ verhalten hat oder nicht.

Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein Problem des/der Betroffenen, sondern:

- eine strafbare Handlung, die zur Anzeige gebracht werden muss und damit
- Angelegenheit des ganzen Kollegiums!

Totschweigen ist kontraproduktiv – unbedingt hilfreich ist daher eine solidarische Aufarbeitung auf breiter Basis.

Fürsorge ist erforderlich: Maßnahmen zum Schutz der Lehrkraft und Nachsorgemaßnahmen, insbesondere psychologische Hilfe, sind unbedingt zu ergreifen.“ (Auszug aus dem Notfallwegweiser, Seite 44)

11.15.3 **Wer sind meine Ansprechpartner?**

Ansprechpartner sind in erster Linie die Schulleitungen und dann übergeordnet die Schulräte bzw. das Ministerium.

11.15.4 **Gibt es Präventionsangebote?**

Die Vielfältigkeit psychologischer Betreuung ist nicht näher beschrieben. Sie reicht auf dem dienstlichen Sektor vom schulpsychologischen Dienst bis hin zum betriebsärztlichen Dienst.

Präventionsangebote können erfragt werden beim IQSH-Zentrum für Prävention.



11.16 Thüringen

Ihr Ansprechpartner bei Fragen:
thüringer lehrerverband (tlv) im VBE
Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 30 25 26 30
post@tlv.de | www.tlv.de

11.16.1 Was ist zu tun nach einem Angriff?

Eine betroffene Lehrkraft sollte sofort die Schulleitung informieren. Es gibt Formblätter für die Schulen. Diese sind bei besonderen Vorkommnissen auszufüllen und an das entsprechende Schulamt zu senden.

11.16.2 Gibt es Handreichungen?

In allen Schulen bzw. im jeweiligen Schulamt steht ein Krisenordner als Handlungsleitfaden mit den entsprechenden Ansprechpartnern inkl. Telefonnummer zur Verfügung.

Auf der Homepage des Thüringer Ministeriums befindet sich die Broschüre:
https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/einrichtungen/schulpsychologischer_dienst/index.aspx.

11.16.3 Wer sind meine Ansprechpartner?

In den fünf Schulamtsbereichen gibt es jeweils einen oder mehrere Ansprechpartner, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Gesundheitsschutz oder Gleichstellungsbeauftragte/Frauenbeauftragte. Kontaktdaten finden sich auf dem Organigramm des jeweiligen Schulamts.

11.16.4 Gibt es Präventionsangebote?

Im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (kurz Thillm) stehen zwei persönliche Ansprechpartner zur Verfügung, jeweils einer für Gesundheit und einer für das Thema Gewalt.

Kontakt

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Heinrich-Heine-Allee 2-4, 99438 Bad Berka,
info@thillm.de,
<http://www.schulportal-thueringen.de/thillm>
+49 36458 56-0, +49 36458 56-300.

WIR LEHRERINNEN UND LEHRER
UND VIELE PÄDAGOGEN BEOBACHTEN MIT GRÖSSTER
SORGE, WIE SICH DIE STIMMUNG, DIE KOMMUNIKATION IN DEN
SOZIALEN NETZWERKEN UND DIE ALLTÄGLICHEN UMGANGSFOR-
MEN IN UNSERER GESELLSCHAFT VERÄNDERN. WIR

ERLEBEN EINE AGGRESSIVITÄT, EINE
SPRACHE DES HASSES, DER
GERINGSCHÄTZUNG UND
DISKRIMINIERUNG, PERSÖNLICHE BELEIDIGUNGEN, BEWUSSTE
KRÄNKUNGEN UND AUSGRENZUNG IN WORT UND HANDELN. DIESE

VERROHUNG

DES UMGANGS MITEINANDER WIRKT SICH AUCH AUF UNSERE
KINDER UND JUGENDLICHEN AUS. ALS LEHRERINNEN UND
LEHRER, DIE TÄGLICH MIT ALLEN KINDERN UND JUGENDLICHEN

DIESER GESELLSCHAFT ARBEITEN, SEHEN
WIR UNS DESHALB
IN DER PFLICHT, AUF DIESE ENTWICKLUNG HINZUWEISEN UND
IHR ENTGEGENZUWIRKEN.

IN ARTIKEL 1 DES DEUTSCHEN GRUNDGESETZES HEISST ES:
„DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR.
SIE ZU ACHTEN UND ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICH-
TUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT.“

WIR LEHRERINNEN UND LEHRER SEHEN DIESEN GRUNDKONSENS
BEDROHT. **WIR BEOBACHTEN**, WIE UNSERE GESELL-
SCHAFT GESPALTEN UND MENSCHEN EMOTIONAL AUFGEHETZT
WERDEN SOLLEN. **EXTREME GRUPPIERUNGEN**
UND PERSONEN, INSBESONDERE REPRÄSENTANTEN

DER RECHTSPOPULISTEN UND RECHTSEXTREMEN, TRAGEN ZU DIESER VERROHUNG DES UMGANGS MASSGEBLICH BEI. DAMIT WIRD DER BODEN BEREITET FÜR ZWIETRACHT, VERFOLGUNG UND PHYSISCHE GEWALT. HASS, AGGRESSIONEN UND ANGST ABER ZERSTÖREN GEMEINSCHAFT – EGAL OB IM KLASSENZIMMER, IN DER SCHULE ODER ZWISCHEN DEN NATIONEN EUROPAS. SACHLICHE UND RESPEKTVOLLE KONTROVERSEN, WIE WIR SIE IN DER GESELLSCHAFT UND IM PRIVATEN LEBEN BRAUCHEN, WERDEN DADURCH ZUNEHMEND ERSCHWERT.

WIR WOLLEN,

DASS UNSERE KINDER IN EINER WELTOFFENEN GESELLSCHAFT LEBEN. UNSERE KINDER SOLLEN RESPEKT, WERTSCHÄTZUNG UND INTERESSE FÜR DIE ANDEREN MENSCHEN ERLEBEN UND LEBEN – UNABHÄNGIG DAVON, WELCHER RELIGION SIE ANGEHÖREN, WELCHE HAUTFARBE SIE HABEN, WELCHE MUTTERSPRACHE SIE SPRECHEN UND WELCHE MEINUNG SIE VERTRETEN. ALS BESORGTE LEHRERINNEN UND LEHRER APPELLIEREN WIR DESHALB AN ALLE,

UNSERE GESELLSCHAFT

VOR SPALTUNG, BRUTALITÄT, RÜCKSICHTSLOSIGKEIT UND RADIKALISIERUNG ZU

SCHÜTZEN

UND SO UNSERE DEMOKRATIE ZU BEWAHREN. LASSEN WIR UNS NICHT EINSCHÜCHTERN UND SETZEN WIR UNS SELBSTBEWUSST UND KOMPROMISSLOS EIN.

FÜR UNSERE DEMOKRATIE: HALTUNG ZÄHLT.

Medienecho

MDR THÜRINGEN

artseite Nord Mitte/West Ost Süd Politik Kultur

DR.DE > Thüringen

Verbandsumfrage

Lehrer sehen sich immer häufiger Gewalt ausgesetzt

stern

SPELE NEWS THEMEN ABO & SHOP APPS & ERGÄNZ. TOOLS FOTOGRAFIE

Home . Panorama . Politik . Kultur . Digital . Lifestyle . Wirtschaft . Sport . Familie . Genuss . Gesundheit . Reise . Auto . Video .

Home > Gewalt an Schulen: Jeder vierte Lehrer Opfer psychischer Gewalt

Gesellschaftliche Verrohung

Gewalt gegen Lehrer an jeder zweiten Schule

14. November 2016 12:50 Uhr

Frankfurter Allgemeine

Politik

Mittwoch, 16. November 2016

SPIEGEL ONLINE DER SPIEGEL SPIEGEL TV

LEBEN UND LERNEN Schlagzeilen Wetter

Nachrichten > Leben und Lernen > Schule > Gewalt an Schulen > Gewalt in der Schule: Jeder vierte Lehrer

Gewalt gegen Pädagogen

Jeder vierte Lehrer wurde schon attackiert

Online

12° Wetter Lot

Home Nachrichten

Schwangerschaft Ba

Sie sind hier: Home > Eltern > Schulkind > Gewalt gegen Lehrer: Umfrage des VBE zeigt wahres Ausmaß

Gewalt an der Schule

Jeder vierte Lehrer schon bedroht und beschimpft

orange

HOME THEMEN ARTIKEL ÜBER UNS NEWSLETTER KONTAKT

15. November 2016

Gewalt gegen Lehrer – das ist ein Tabu-Thema

#gewalt @hanna

Umfrage des Lehrerverbandes

Sechs Prozent der Lehrer sind Opfer von Schülerschikane

Deutschlandfunk

NACHRICHTEN POLITIK WIRTSCHAFT WISSEN KULTUR EUROPA GESELLSCHAFT SPORT

Startseite > Campus & Karriere > "Wir wollen das Thema aus der Verbotzone holen"

Gewalt gegen Lehrer

"Wir wollen das Thema aus der Verbotzone holen"

RTL

NEXT

Jeder vierte Lehrer Opfer von psychischer Gewalt: "Schule ein Spiegelbild der Gesellschaft"

BR24

BR.de > Nachrichten > Gewalt gegen Lehrer

★★★★☆ [27]

Gewalt gegen Lehrer

"Sie blöde Sau!"

ZDF

Rubrik Live-TV Sendung

zdf.de | Nachrichten | heute - in Deutschland

heute in deutschland **Gewalt gegen Lehrer**

ZEIT ONLINE

Politik Gesellschaft Wirtschaft Kultur Wissen Digital Campus Karriere Entdecken Sport Spiele mehr

Gewalt gegen Lehrer

Schüler teilen immer öfter gegen Lehrer aus

Süddeutsche Zeitung

SZ.de Zeitung Magazin

Wirtschaft Panorama Sport München Bayern Kultur Wissen Digital Chancen Reise

14. November 2016, 12:32 Uhr Schule

Sechs Prozent der Lehrkräfte wurden schon körperlich angegriffen

SWR FERNSEHEN

Landesschau AKTUELL

STARTSEITE BADEN-WÜRTTEMBERG RHEINLAND-PALZ VERKEHR WETTER

Cybermobbing eine "riesige Gefahrenquelle"

Die fors-a-Umfrage
wurde finanziert von:

